

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steierm. Landtages am 23. April 1875.

Inhalt:

Petitionen.

Regierungs-Vorlage, betreffend die Uebernahme der Zwangs-arbeits- (Besserungs-) Anstalten von Seite des Staates.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend die Aufnahme einer das Interpellationsrecht der Landtags-Abgeordneten normirenden Bestimmung in die Landes-Ordnung durch Dr. Heilsberg (Beilage Nr. 47 — Zuweisung an den Ausschuss für die Geschäfts-Ordnung).

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht und Gesetzentwurf des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22), betreffend die Aenderung der Verwendung des Verlaßbeitrages für Schulzwecke (Beilage Nr. 40 — Annahme des Gesetzentwurfes).

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage pro 1876, Capitel V, Titel 7 und 15 und zu den dießbezüglichen Theilen des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 41 — Erledigung derselben).

4 Beilagen: Nr. 22, 47, 40 und 41.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Karlon, Freiherr v. Hammer-Purgstall, später Dr. Gmeiner.

Von Seite der Regierung anwesend: Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre daher dasselbe für genehmigt.

Aufgelegt wurden:

Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten über die Vorlage Nr. 16 des Landes-Ausschusses, betreffend die Reconstruction der von Lind über Murau zur Salzburger Grenze führenden Bezirksstraße I. Classe. (Beilage Nr. 45.)

Antrag des Finanz-Ausschusses zu dem Rechenschaftsberichte vom Jahre 1874 und 1875 betreffs der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof. (Beilage Nr. 48.)

Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten über die Vorlage Nr. 15 des Landes-Ausschusses, die Wiederherstellung der Murbrücke zwischen Kalsdorf und Fernitz betreffend. (Beilage Nr. 49.)

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Landes-Ausschußbericht Beilage Nr. 36, betreffend die der Gemeinde Aufsee zu bewilligende Einhebung eines Biersteuer-Zuschlages pro 1875. (Beilage Nr. 50.)

Es wurden mir mehrere Petitionen überreicht, und zwar:

„Petition des Vereines der innerösterreichischen Mittelschulen, um vollständige Gleichstellung der Professoren und Lehrer steiermärkischer landschaftlicher Mittelschulen mit jenen an Staats-Mittelschulen.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Bretschko.)

Diese Petition überweise ich an den Unterrichts-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition des Bürgervereines in Graz durch dessen Vorstand Anton Franz Ohmeyer, um Nichtgenehmigung des gemeinderäthlich vorgelegten Abänderungsentwurfes, die Gemeinde-Ordnung in Graz betreffend.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Remschmidt.)

Diese Petition verweise ich an den Gemeinde-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition der Stadtgemeinde Burgau, bei Umlegung der Fürstenseld-Hartberger Bezirksstraße im Markte Burgau den Bau nach Project B bestimmen zu wollen.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall.)

Diese Petition verweise ich an den Straßen-Ausschuß. (Zustimmung.)

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich bin von dem Herrn Minister des Innern beauftragt, die Punctionen, betreffend die Uebernahme der Zwangs-Arbeits-Anstalten von Seite des Staates, zu übergeben. Diese Punctionen enthalten die Bedingungen, unter welchen die Regierung geneigt ist, auf die Uebernahme dieser Anstalten von Seite des Staates einzugehen und nach der eingelangten Erklärung über die Annahme dieser Punctionen von sämtlichen Landtagen wird die Regierung beim Wiederzusammentritte des Reichsrathes diesem die bezüglichen Vorlagen machen.

Indem ich mir vorbehalte, bei Behandlung dieses Gegenstandes eine nähere Motivirung desselben beizufügen, habe ich die Ehre, diese Punctionen dem Herrn Landeshauptmann mit der Bitte zu übergeben, dieselben der weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Abg. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Ich stelle den Dringlichkeits-Antrag, daß dieser Gegenstand zur formellen Behandlung schon auf die heutige Tagesordnung gesetzt werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Abg. **Serman** (L.-G. Pettau): Ich stelle den Antrag, daß diese Regierungsvorlage dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werde.

(Der Antrag wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Seilsberg und Genossen wegen formeller Anerkennung des Interpellationsrechtes der Mitglieder des hohen Landtages.

(Beilage Nr. 47.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abg. Dr. **Seilsberg** (St.-G. Frohnleiten): Da ich bei der heutigen Begründung meines Antrages mit einem formellen Antrage zu schließen gedenke, so wird es mir wohl möglich sein, diese Begründung in wenige Worte zusammen zu fassen.

Sowie den Abgeordneten überhaupt, so ist den Abgeordneten in den einzelnen Landtagen durch die verschiedenen Landes-Ordnungen das Recht eingeräumt — wenn ich den Wortlaut derselben citiren darf — „zu berathen und Anträge zu stellen über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes“. Demgemäß wird nicht zu läugnen sein, daß unter den betreffenden Einrichtungen eines einzelnen Landes auch die verschiedenen Vorlagen und Acte der Regierung mit zu verstehen sind, daß somit den Abgeordneten auch das zustehen muß, bezüglich dieses Actes der Regierung auch selbst in ausdrücklicher Weise Controle zu üben.

Den Abgeordneten des Reichsrathes ist dieses Recht gewährt durch das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 und durch ein Gesetz vom 12. Mai 1873. Für die Landtags-Abgeordneten hat es eine derartige, mit Gesetzeskraft bestehende Bestimmung wohl noch nicht gegeben, es wurde aber thatsächlich diesem Rechte schon in der Geschäfts-Ordnung Ausdruck verliehen, und es wurde auch in weitaus überwiegender Weise unbeanstandet geübt.

Es sind aber in neuester Zeit Auffassungen aufgetreten, welche dieses Recht der Interpellation eingeschränkt wissen wollten. Allerdings haben die weiter darauf folgenden Auslegungen zu Gunsten derjenigen Auffassung entschieden, welche das Interpellationsrecht und somit auch das Recht der Landtags-Abgeordneten zur Controle auch gegenüber den Acten der Landesregierungen aufrecht erhalten haben.

Weil es aber auch, wie ich glaube, weder der Natur der Sache, noch dem Rechte und der Würde der Landtags-Abgeordneten entspricht, das ihnen unzweifelhaft zustehende Recht von vielleicht späterhin manchem Wechsel ausgelegten Interpellationen abhängig zu machen und machen zu lassen, so glaube ich hiermit die Begründung gegeben zu haben, daß überhaupt ein Antrag gestellt wurde, damit dieses Recht, welches bisher ausdrücklich geübt wurde und bestanden hat, auch formell in der Landes-Ordnung, die demnächst vom Landes-Ausschusse in veränderter Form zur Vorlage kommen wird, zum Ausdrucke gebracht werde.

Dies zur Begründung, daß dieser Antrag in diesem Hause überhaupt vorgebracht wurde. Derjenige Ausschuß, den ich mir für die weitere Behandlung desselben vorzuschlagen erlauben werde, wird zu erwägen haben — und er wird dieß, wie ich glaube, nur in einem dem Antrage günstigen Sinne thun — in wie weit die Begründung dieses Antrages gerechtfertigt ist.

Ich beantrage sonach in formeller Richtung, daß dieser Antrag zur Vorberathung dem zur Behand-

lung der Geschäfts-Ordnung niedergesetzten Ausschüsse zugewiesen werde.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht und Gesetzentwurf des Landes-Ausschusses, betreffend die Aenderung der Verwendung des Verlaßbeitrages für Schulzwecke.

(Beilage Nr. 40.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Ser-nec** (von der Tribüne): Der hohe Landtag des Herzogthumes Steiermark hat seit einer Reihe von Jahren seine Thätigkeit der Hebung des Volksschulwesens in hervorragender Weise gewidmet, er hat zu diesem Zwecke keine Opfer gescheut, aber demungeachtet ist das Ziel, welches in dem Rahmen des Landesgesetzes ersichtlich ist, nicht immer erreicht. Der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses zeigt uns, daß eine Anzahl von Lehrerposten noch nicht besetzt ist, und zwar 201 Lehrer an den activen Schulen und 230 an den Schulen, welche zwar systemisirt sind, aber eben wegen des Lehrermangels ihre Thätigkeit noch nicht beginnen konnten.

Es wird daher angezeigt sein, zu erwägen, ob die Mittel des Landes ausreichen werden, diesen Zweck zu verfolgen und auf dem betretenen Weg auszudauern. Der Landes-Ausschuß hat diese Frage schon seit einer Reihe von Jahren in den Bereich seiner Berathung gezogen. Im Jahre 1872 und später im Jahre 1874 hat der Landes-Ausschuß einen Gesetzentwurf wegen Bildung eines Landes-Schulhofes für Steiermark vorgelegt. Der erste Entwurf gelangte nicht mehr zur Verhandlung vor das hohe Haus, der Entwurf vom Jahre 1874 wurde zwar vom hohen Hause angenommen, von der Regierung aber nicht bestätigt. Das Hauptbedenken der Regierung war wohl das, daß der Schullehrer-Pensionsfond nicht der Controle und der Verwaltung des Landes-Schulrathes entzogen werden kann. Aus ähnlichen Gründen war der Gesetzentwurf entsprungen, welchen der Landes-Ausschuß als Beilage 22 in dieser Session dem hohen Landtage vorlegte. Der Landes-Ausschuß will aber für die Zukunft jene Mittel sichern, welche geeignet sind, das Volksschulwesen zu fördern, um den in dem Schulgesetze bestimmten Zweck zu erreichen.

Es handelt sich nun darum, dem Schullehrer-Pensionsfonde einen Theil seiner Zuflüsse zu entziehen und diese allgemeinen Schulzwecken, insbesondere zur Bestreitung von Lehrerdotationen verfügbar zu machen. Dabei drängt sich nun die Frage auf, ob dieses Verlaßhalbperecent dem

Schullehrer-Pensionsfonde entbehrlich ist, und diese Frage muß unbedingt bejaht werden. Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ist es ersichtlich, daß Ende des Jahres 1874 der Vermögensstand des Schullehrer-Pensionsfondes 275.000 fl. betrug und daß dieses Capital eine Verzinsung von mindestens 15.800 fl. abwirft, während das Erforderniß bloß 28.000 fl. betrug und im Jahre 1876 vielleicht höchstens bloß 30.000 fl. betragen dürfte.

Es ist also constatirt, daß der Schullehrer-Pensionsfond einen Capitalstand besitzt, welcher reichlich die Hälfte des laufenden Erfordernisses deckt. Unter diesen Umständen ist es kaum nöthig, den Schullehrer-Pensionsfond durch fortwährende Capitalisirung in dem bisherigen Maße zu steigern. Die Zuflüsse desselben, welche durch diese laufenden Ausgaben verwendet werden, nämlich die Gehaltseinlässe der Lehrer, die weiteren Zuflüsse desselben, welche capitalisirt werden müssen, nämlich die 10% Carenztagen, dann der Gewinn von dem Schulbücherverschleiß, gewähren die Beruhigung, daß der Schullehrer-Pensionsfond auch in Zukunft den größeren Theil seiner laufenden Ausgaben bestreiten kann, daß er auch in Zukunft, wenn auch in bescheidenem Maße im Capitalstande anwachsen wird, und daß er in ziemlich kurzer Zeit im Stande sein wird, bloß aus den Renten seiner Capitalien alle Ausgaben zu decken.

Wenn es sich nun um Zuflüsse handelt, die im Jahre 1874 mehr als 60.000 fl. betrugen, nämlich das Verlaß-Halbperecent, so müssen wir allerdings in's Auge fassen, daß wir diesen Zufluß, der mehr als 1% der Landesumlage beträgt, dem Landesfonde zu seiner Erleichterung zuführen.

Der Unterrichts-Ausschuß hat daher die Vorlage des Landes-Ausschusses im Wesentlichen angenommen, und beantragt nur 2 kleine Abänderungen, und zwar im Artikel II. wurde nach dem Worte „Beitrag“ eingefügt: „für Schulzwecke“ — um die eigentliche Natur dieses Verlaßbeitrages zu kennzeichnen, da ja schon in früherer Zeit der Beitrag zu dem Normalschulfonde die ganz gleiche Natur hatte. Der Artikel IV wurde durch die Bestimmung eines weiteren Befreiungsgrundes analog den bisher bestandenen Bestimmungen ergänzt. Das Schullehrer-Pensionsfondsgesetz vom 13. October 1870 bestimmt im § 7, lit. b., „Befreit von diesem Beitrag sind b) alle Verlassenschaften, aus denen in Folge letztwilliger Anordnung dem allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonde so viel oder mehr zugeführt wird, als der Beitrag hiefür nach dem gesetzlichen Ausmaße betragen würde.“

Diese Befreiung hat der Unterrichts-Ausschuß erweitern zu müssen geglaubt, weil der Zweck des Verlaß-

beitrages nach dem jetzigen Entwurfe ein allgemeiner werden soll, daher der Unterrichts-Ausschuß vorschlägt, daß lit. b des Artikels IV nach dem gedruckten Entwurfe dahin lauten soll, daß jeder Beitrag zu Zwecken der öffentlichen steiermärkischen Volksschulen von dem gesetzlichen Halbpercente befreit sein sollen. Ich empfehle daher dem hohen Hause die Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich eröffne die General Debatte.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Der Gesetzentwurf, wie er dem h. Hause vom Landes-Ausschusse in der Beilage Nr. 22 vorgelegt wurde, ist vom Landes-Ausschusse auch der Regierung mitgetheilt worden. Ich war vor Einbringung dieser Vorlage, welche mir am 23. März d. S. zukam, nicht mehr in der Lage, dem Landes-Ausschusse die Mittheilungen über den Standpunkt zu machen, welchen die k. k. Regierung ihr gegenüber einnimmt. Ich war dieß nicht mehr im Stande, weil die Vorlage an das h. Haus zu der Zeit, als ich dieß hätte thun können, bereits übergeben war. Ueberdieß mußte ich hoffen, daß es der Regierung möglich sein wird, diesen Gegenstand bei den Comité Berathungen einer Erörterung von ihrem Standpunkte aus zu unterziehen.

Leider ist dieß nicht der Fall gewesen, und ich bin daher genöthigt, dem h. Hause heute von diesem Standpunkte Einiges mitzutheilen.

Wie es bekannt ist, fußt das Schullehrer-Pensionsfonds-Gesetz auf dem § 57 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869. Dieser Paragraph bestimmt ausdrücklich, daß der Pensionsfond unter Mitwirkung der Lehrer, der Gemeinden des Landes durch die Zuweisung geeigneter Zuflüsse zu Stande zu kommen hat. In Erfüllung dieses Gesetzes wurden durch das Landesgesetz vom 13. October 1870 die Lehrer mit den 10%igen und 2%igen Beiträgen, die wenigen Gemeinden des Landes, welche bisher eine Verpflichtung zur Pensionirung den Lehrern gegenüber hatten, mit einem Minimum, nämlich mit der Uebernahme der 10%igen und 2%igen Beiträge der in ihrer Pensionsberechtigung gestandenen Lehrer, dann das Land subsidiairisch für den Fall eines nothwendigen Vorschusses herangezogen. Endlich wurde auch $\frac{1}{2}\%$ von Verlassenschaften, anstatt des früheren Normalschulfondbeitrages, dazu bestimmt; zugleich wurde festgesetzt, daß der früher dem Normalschul-fonde zuzuwendende Ueberschuß des Schulbücherverschleißes dem Pensionsfonde zuzuwenden sei.

Es ist wohl kein Zweifel, daß der § 57 des Reichsgesetzes vom Jahre 1869 von der sicheren Voraussetzung

ausging, daß der durch denselben bestimmte Schullehrer-Pensionsfond auf einer vollkommen gesicherten Basis zu ruhen habe, daß er aber nicht angewiesen sein könne, heute auf dieser, morgen auf einer anderen Basis zu fußen. Die Entziehung des Verlaß-Halbpercentes, welche dem Schullehrer-Pensionsfonde zugemuthet wird, vernichtet diese unstreitig so wesentliche Voraussetzung. Der Gesetzentwurf, wie er dem h. Hause vorliegt, verweist allerdings dießfalls auf eventuelle Vorschüsse aus dem Landesfonde, in dieser Beziehung ist es aber nothwendig, auf das Präliminare des Pensionsfondes zurückzukommen. Das Pensionsfonds-Präliminare vom Jahre 1876 weist an Pensionen ein Erforderniß von 43.200 fl. auf.

Nach Entgang des Verlassenschafts-Halbpercentes wäre der Pensionsfond auf die Interessen des Stammcapitales im Betrage von 14.000 fl. angewiesen, hiezu kommen noch die 2%igen Gehalts-Einlässe mit 12.000 fl., zusammen also 26.000 fl., nach welcher Ziffer sich noch ein Abgang von 17.200 fl. herausstellen würde.

In dem Berichte, welcher diesem Gesetzentwurfe vorangeht, wird darauf hingewiesen, daß durch die gesetzlich vorgeschriebene Capitalisirung der 10percentigen Carenztagen und des Ueberschusses aus dem Schulbücherverschleiß das Stammcapital sich allmählig so kräftigen würde, daß auch der Landesfondszuschuß mit der Zeit aufhören könne. Nun, die 10percentigen Carenztagen betragen jährlich — und sie sind auch so präliminirt — 2000 fl., der Ueberschuß aus dem Schulbücherverschleiß erreicht die gleiche Summe, das macht jährlich zusammen 4000 fl. aus, die auch hiefür präliminirt sind. Wird nun diese Summe zu 5 Percent Verzinsung gerechnet, so gibt dies eine jährliche Erhöhung der Interessen des Stammcapitales um 200 fl.

Ich will mich an die Behauptung, die in dem Berichte vorliegt, halten und dieselbe annehmen — wenn auch nicht zugeben —, daß der jährliche Landesfondszuschuß wirklich nicht mehr betragen wird, als 10.000 fl. Dieser Zuschuß, capitalisirt berechnet, würde die geringe Zeit von 50 Jahren brauchen, bis das Stammcapital des Pensionsfondes in der Lage wäre, den Landesfondszuschuß entbehren zu können, dieß aber nur dann, falls die Annahme, daß der Zuschuß nicht mehr als 10.000 fl. betragen würde, richtig ist. Würde aber das präliminarmäßig sicher gestellte Erforderniß in's Auge gefaßt werden, so würden 50 Jahre wohl nicht mehr genügen, es wären 85 Jahre hiezu erforderlich, und hiebei muß noch auf die Vermehrung der Lehrerausprüche, welche nothwendig durch die Erhöhung der Lehrergehälter und durch die allmählig doch zu Stande kommende Personalvermehrung im Lehrerstatus bedingt ist, Rücksicht genommen werden. Aus diesen Daten ist wohl beinahe mit Sicherheit anzunehmen, daß der Landesfondszuschuß

nicht ein, nur eine kurze Reihe von Jahren stattfindender, sondern ein permanenter genannt werden muß.

Wie ich bereits erwähnte, setzt das Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 — und ich füge bei — auch das Schullehrer-Pensionsfonds-Gesetz vom Jahre 1870 und letzteres gerade im § 10 als sicher voraus, daß der Fond ein consolidirter sein muß.

Ob nun dieser Gesetzentwurf zur Consolidirung des Schullehrer-Pensionsfonds beitragen würde, dürfte mehr als zweifelhaft sein. Ich glaube vielmehr, daß er ganz unselbstständig bleiben würde, und daß niemals eine Aussicht wäre, daran zu denken, daß die Ruhegenüsse der Lehrer, insbesondere aber die ihrer Angehörigen mit der Zeit aufgebeffert werden könnten. Wenn also einerseits der Schullehrer-Pensionsfond durch die Entziehung des Verlaß-Halbpercentes so wesentlich geschwächt würde, glaube ich nicht, daß man annehmen kann, daß der Landesfond durch den Bezug des Verlaß-Halbpercentes, welches allerdings in dem Berichte mit 60.000 fl. angenommen wird, thatsächlich aber nunmehr nicht mehr diesen Betrag erreicht, sondern zwischen 38—40.000 fl. schwankt, daß der Landesfond, sage ich, durch diese neue Quelle der Einnahme gekräftigt werden kann, zumal er verpflichtet würde, dem Schullehrer-Pensionsfonde ununterbrochen den Abgang aus den eigenen Renten zufließen zu machen, welcher von Jahr zu Jahr wachsen muß, da jetzt die Lehrergehälter erhöht wurden, daher die Pensionsansprüche auch vermehrt werden müssen, und mit der Vermehrung des Personales im Lehrerstande auch die Anzahl der Pensionirungen zunehmen werden.

Abg. Reuter (St.-G. Marburg): Als Referent des Finanz-Ausschusses über den Pensionsfond halte ich mich für verpflichtet, den Äußerungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters zu folgen, und ich muß bekennen, daß ich im Ganzen die Vorlage nicht so gefährlich finde, wie er sie darstellte. Daß früher von Seite der Regierung der beantragte Gesetzentwurf, wornach der Pensionsfond vollständig an den Landesfond übergehen soll, nicht genehmigt wurde, scheint mir wohl theilweise gerechtfertigt, da, wie früher erwähnt wurde, die Bildung des Pensionsfonds und der Bestand desselben unter bestimmten gesetzlichen Normen vorgeschrieben war. Ganz anders aber liegt die Sache nach der heutigen Vorlage. Nach derselben bleibt der Pensionsfond vollkommen unberührt, und alle gesetzlichen Zuflüsse, mit Ausnahme des Verlaß-Halbpercentes, bleiben auch in Zukunft ihm vorbehalten. Es wird mithin, wenn auch das Halbpercent nach der Vorlage von den Zuflüssen getrennt wird, der Pensionsfond doch vollkommen lebensfähig bleiben.

Ich erlaube mir auf den 5. Rechnungsabschluß pro 1874 aufmerksam zu machen, nach welchem sich der Vermögensstand des Pensionsfonds, der mit Anfang des Jahres 1874 176.000 fl. betrug, am Schlusse des Jahres auf 270.000 fl. bezifferte, mithin eine Vermögenszunahme von 91.000 fl. in einem Jahre aufweist. Es liegt auch kein stichhältiger Grund vor, daß man das Anwachsen dieses Fonds in so rapider Weise gestatten kann, während andererseits die Bedürfnisse der Volksschulen derart erhöht werden, daß auf Mittel und Wege gedacht werden muß, um für Schulzwecke eine neue Zuflußquelle zu eröffnen. Dieß war auch der Grund für den Landes-Ausschuß, mit dem auch der Unterrichts-Ausschuß übereinstimmte, gerade auf diesen Theil des Pensionsfonds Rücksicht zu nehmen, der ohne Gefahr für den Bestand des Pensionsfonds aus demselben ausgeschieden werden kann.

Nach dem Voranschlage pro 1876 war das Erforderniß des Pensionsfonds 39.000 fl., während die Bedeckung 70.000 fl. betrug. Es würde mithin nach dieser Zusammenstellung auch nur ein Erforderniß von 10.000 fl. von Seite des Landesfonds nothwendig sein, wie ganz richtig im Berichte des Landes-Ausschusses angegeben ist. Aus den Voranschlägen der früheren Jahre geht hervor, daß in denselben die Einnahmen immer zu niedrig, die Ausgaben hingegen immer zu hoch angegeben wurden, so zwar, daß bei dem Rechnungsabschlusse pro 1874 eine Mehreinnahme von 46.000 fl., dagegen eine Minder-Verausgabung von 9.300 fl. stattgefunden hat, woraus hervorgeht, daß der Voranschlag pro 1876 im Ganzen genommen ein weitaus günstigeres Resultat ergeben wird, so daß die früher erwähnten 10.000 fl. gänzlich wegfallen werden und der Pensionsfond auch ohne diesen Zufluß des Landesfonds lebensfähig bleiben wird.

Aus diesen Gründen kann ich nur die Anträge des Unterrichts-Ausschusses auf das Wärmste befürworten, und ich werde später Gelegenheit haben, bei dem Voranschlage für den Schullehrer-Pensionsfond darauf zurückzukommen, da dieser Gesetzentwurf einen wesentlichen Bestandtheil der Anträge des Finanz-Ausschusses in Beziehung auf das Volksschulwesen bildet.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter Dr. Serne c hat das Wort.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Serne c:** Ich werde nur kurz dem, was das geehrte Mitglied des Finanz-Ausschusses gesagt hat, Einiges beifügen:

Der wichtigste Grund gegen die Ausführungen Sr. Excellenz des Herrn Statthalters liegt allerdings in der pessimistischen Färbung der bisherigen Präliminarien des

Schullehrerpensionsfondes, und in den günstigen Erfolgen, welche die Rechnungsabschlüsse gegenüber den Präliminarien aufweisen. Es ist weiterhin gesichert, daß der Pensionsfond auch ferner wachsen wird, und daß er in nicht ferner Zeit seine Ausgaben vollständig mit den laufenden Einnahmen decken wird; denn wenn, wie es das Gesetz vorschreibt, die 10percentigen Carenztagen der Lehrer capitalisirt werden, so folgt daraus, daß nach dem Ableben jedes einzelnen Lehrers jener Betrag, welchen er für die Carenztagen entrichtet hat, als Capital dem Pensionsfonde bleibt, und daß das Erträgniß dieses Capitales, welches der Verstorbene nicht mehr braucht, wieder zur Deckung der Ausgaben für die Zukunft bestimmt ist.

Es wird daher der alte Pensionsfond zur Deckung der neuen Bedürfnisse disponibel; das Gleiche ist der Fall mit dem Gewinne aus dem Schulbücherverschleiß.

Es ist daher nicht anzunehmen, daß der Pensionsfond erst nach 50 Jahren oder in einem noch späteren Zeitraume auf die gewünschte Höhe kommen würde.

Diesfalls wäre auch die Frage erlaubt, ob denn die Zukunft das Recht hat, von uns zu verlangen, daß wir die Bedürfnisse, welche sich erst nach 50 Jahren ergeben werden, jetzt schon decken. Während der 50 Jahre hat der ganze laufende Aufwand für das Volksschulwesen, für die Gehalte der Lehrer den Zweck, das geistige Bedürfniß der künftigen Generation zu decken. Alles was für das Volksschulwesen jetzt geschieht, alle Entbehrungen und Opfer, die wir uns jetzt auferlegen, geschehen nur deshalb, um für die Zukunft dem Volksschulwesen einen besseren geistigen Zustand zu sichern.

Mit welchem Rechte die Zukunft von uns verlangen kann, daß wir auch ihre materielle Zukunft dadurch sichern, daß wir einen Capitalsstand schaffen, welcher nicht nur die Pensionen der Lehrer, sondern auch noch weitere Auslagen deckt, vermag ich nicht einzusehen.

Ich weiß wohl recht gut, daß es ein Reichsgesetz ist, welches verordnet, es muß ein Schullehrer-Pensionsfond gebildet werden; aber selbst dieses spricht nicht davon, daß dieß ein Fond sei, welcher auf eine solche Höhe gebracht werden muß, daß aus dem Erträgniße seiner Capitalien sämtliche Auslagen dieses Fondes gedeckt werden können, da ja dieser Fond noch andere laufende Einnahmen hat, aus welchen seine Ausgaben bestritten werden können.

Nach der bisherigen Vorlage sollen ihm ja noch die 2percentigen Gehaltseinkünfte der Lehrer zur Deckung seiner laufenden Ausgaben zufließen.

Aus diesen Gründen können wir auch das Verlaß-Halbpercent als für ihn nicht mehr nothwendig erklären.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Special-Debatte über.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Sernec** (liest Artikel I. des Gesetzes aus Beilage Nr. 40).

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung. (Bei der Abstimmung wird Artikel I ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Sernec** (liest Artikel II des Gesetzes aus Beilage Nr. 40 und berichtigt den in Art. II. vorkommenden Druckfehler, indem das Wörtchen „der“ in der ersten Zeile zu entfallen hat.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. **Seilsberg** (St. G. Frohnleiten): Bei der Annahme dieses Artikels erlangt die Landesvertretung die Möglichkeit, auf diesem Wege in gerechter Weise und erleichternd andererseits jene Kosten vollständig aufzubringen, welche benöthigt werden zu der Arbeit für die Zukunft und um die Vernachlässigungen einer langen Vergangenheit wieder gut zu machen. Nachdem aber schon von einem früheren Herrn Redner nachgewiesen wurde, daß bei dieser Aufgabe und bei deren Durchführung durch den Art. II der Selbstständigkeit des Pensionsfondes nicht irgendwie in den Weg getreten wird, andererseits aber den Anforderungen und den berechtigten Ansprüchen der Lehrer auf eine Pension vollständig durch das Land Rechnung getragen ist, somit nach keiner Seite hin eine Gefahr besteht, so kann ich nicht annehmen, daß die Sanctionirung dieses Gesetzes wegen dieses Artikels von Seite der Regierung irgend einem Anstande begegnen werde, weil man sonst annehmen müßte, sie hätte die Absicht, der Landesvertretung da, wo sie in Bezug auf die Lasten des Landes erleichternd zu wirken beabsichtigt, bei diesen Bestrebungen hindernd in den Weg zu treten. Nachdem ich aber diese Voraussetzung nicht als stichhältig aufrecht erhalten kann, so muß ich annehmen, daß dieser Artikel die Sanction des ganzen Gesetzes nicht verhindern wird.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht (Niemand meldet sich), erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

(Berichterstatter Dr. **Sernec** verzichtet auf das Wort. Artikel II wird ebenso wie Artikel III, IV und V, dann Titel und Eingang des Gesetzes angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses pro 1876 und der diesbezüglichen Theile des Rechenschaftsberichtes.

(Beilage Nr. 41.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Reuter**
(von der Tribüne):

Normalschulfond, Capitel V, Titel 15.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Erforderniß sei mit fl. 9036

Die Bedeckung mit „ 9036 einzustellen.“

Dieser Fond schließt bekanntermaßen regelmäßig mit denselben Einnahmen und Ausgaben ab. Die Bedeckung besteht aus Activ-Interessen, mehreren Beiträgen vom steierm. Religions- und Studienfonde, von Verlassenschaften und aus anderem verschiedenen Einkommen.

Die Bedeckung und das Erforderniß weisen dieselben Ziffern aus, deren Genehmigung der Finanz-Ausschuß hiemit beantragt.

(Die Beträge werden ohne Debatte angenommen.)

„Beiträge zu Volksschulen. Capitel V, Titel 7.

A. Erforderniß:

I. Gehalte zc. nach dem systemisirten Stande

vom 1. Jänner 1875 fl. 951.280

II. Remunerationen für Nebenlehrer . . . „ 67.995

III. Lehrerbibliotheken „ 4.535

IV. Lehrerconferenzen „ 9.310“

Summe des Erfordernisses fl. 1.033.120

Bezüglich dieser Ziffern muß ich nebensächlich die Bemerkung vorausschicken, daß in den Händen der Herren Abgeordneten zwei Vorlagen mit Nr. 41 sich befinden, wovon die eine mit einem Gesamt-Erfordernisse von 467.425 fl., soweit es sich auf das Lehrerernennungsrecht bezieht, abschließt. Hierbei wurden die Dotationen für die gesetzlichen Dienstalterszulagen und die Beiträge zur Fortbildung der Lehrer und für Kindergärtnerinnen im Gesamtbetrage von 23.500 fl. in der Druckerei übersehen, wodurch sich das Gesamt-Erforderniß, welches aus dem Landesfonde zu decken ist, auf 490.925 fl. erhöht. Der Finanz-Ausschuß war bemüht, dem hohen Landtage ein volles und klares Bild für das Volksschulwesen zu geben, insoweit das Erforderniß desselben für die nächsten Jahre schon größere Beträge in Anspruch nimmt. Es ist auch heuer schon ein Mehrerforderniß gegen die früheren Jahre ersichtlich, und zwar tritt dieses dadurch hervor, daß die Anzahl der Lehrerposten gegen das Vorjahr sich beträchtlich erhöht hat. Im Jahre 1874 waren 790 Schulen systemisirt, während für das Jahr 1875 919 angesetzt sind, daher um 129 mehr.

Dasselbe gilt auch bei den Lehrerposten, welche im Jahre 1874 eine Anzahl von 1417, während dieselben für das Jahr 1875 1584 ausmachen mithin um

167 mehr. Die natürliche Folge davon ist, daß auch in dieser Beziehung für die nächstfolgenden Jahre, soweit es sich um Beiträge zu den Volksschulen handelt, in das Präliminare ein Mehrerforderniß gestellt werden muß.

Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß das Gesamt-Erforderniß für die Gehalte der Lehrer im Betrage von 951.280 fl. erst in den nächsten Jahren vollständig benötigt wird, da das Intercalare 247.000 fl. für das Jahr 1875 beträgt und somit das volle Bedürfniß von 951.280 fl. für dieses Jahr nicht gefordert werden wird.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher:

„Als Beiträge zu Volksschulen. Capitel V, Titel 7:

A. Erforderniß:

I. Gehalte zc. nach dem systemisirten Stande

vom 1. Jänner 1875 fl. 951.280

II. Remunerationen für Nebenlehrer . . . „ 67.995

III. Lehrerbibliotheken „ 4.535

IV. Lehrerconferenzen „ 9.310

Summe des Erfordernisses fl. 1.033.120

einzustellen.“

(Die Beträge werden ohne Debatte angenommen.)

Bedeckung:

I. Eigene Rente fl. 3.886

II. Sonstige Zuschüsse aus verschiedenen Rechts-

titeln „ 11.287

III. 7% Bezirksumlagen „ 302.638

IV. Für Intercalarien „ 247.884

Summe fl. 565.695“

Hierbei muß ich aufmerksam machen, daß hier eine Abrechnung von der Form, wie sie der Landes-Ausschuß eingeführt hat, bei dem Berichte des Finanz-Ausschusses eingetreten ist, wo die Intercalarien unter der Bedeckung vorkommen.

Es ist dieß nur eine andere Form, die hier beliebt worden ist, welche aber an der Ziffer des Gesamt-Erfordernisses nichts ändert, es ist eben nur eine rein kaufmännische Form. Das Gesamt-Erforderniß bleibt ganz dasselbe, als wenn eine andere Rechnungsmethode beliebt worden wäre. Diese Methode wurde übrigens vom hohen Hause schon im vorigen Jahre angenommen.

Zu dem Abgange, welcher aus dem Landesfonde im Betrage von fl. 467.425 zu decken ist, kommen noch

a) Dotation für gesetzliche Dienstalters-

Zulagen „ 21.500

b) Beiträge zur Fortbildung der Lehrer

und für Kindergärtnerinnen „ 2.000

wodurch der Betrag, welcher aus dem Landesfonde zu decken ist sich auf . . . fl. 490.925 stellt.

Der Betrag von 2000 fl. für Fortbildung der Lehrer und Kindergärtnerinnen wurde erst im vorigen Jahre bewilligt.

(Die Beträge werden ohne Debatte eingestellt.)
Rechenschaftsbericht Seite 8.

Nachdem die Verlesung des Berichtes nach der neuen Geschäfts-Ordnung nicht mehr zulässig ist, habe ich über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes im Allgemeinen zu bemerken, daß dieser Theil des Rechenschaftsberichtes von Seite des Finanz-Ausschusses mit dem zur Kenntniß genommen wurde, daß außerdem drei bestimmte Resolutionen, welche er hiemit dem hohen Landtage zur Annahme empfiehlt, vorgelegt werden.

Die erste Resolution lautet:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

„Ueber die nach der bestehenden Gesetzgebung auf dem Gebiete des Volksschulwesens gemachten Erfahrungen in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell entsprechende Vorschläge zu machen, insbesondere auch darüber, wie der Aufwand für die Volksschule mit Bedachtnahme auf die übrigen Aufgaben der Landesvertretung, mit möglichster Schonung des Landesfondes bestritten werden könne.“

Es ist den Herren bekannt, daß fast regelmäßig, sobald es sich um das Präliminare und um die Bedürfnisse des Volksschulwesens handelt, von Seite derjenigen Partei auf die Volksschulen Angriffe gemacht werden, welche überhaupt vom Anfange an im principiellen Gegensatze zur Entwicklung des modernen Volksschulwesens steht, und es würde mich wundern, wenn auch heute nicht die Gelegenheit dazu neuerdings ergriffen würde, und zwar um so mehr, als das Präliminare, wie ich schon vorhin erwähnte, ein bedeutend größeres Erforderniß gegen die früheren Jahre ausweist.

Es sind namentlich bei der ländlichen Bevölkerung jene Momente hervorgehoben worden, welche vor Allem die finanzielle Seite berühren, und ist dadurch bei der Bevölkerung der Versuch gemacht worden, eine gewisse Mißstimmung gegen das Volksschulgesetz hervorzurufen, obwohl es allgemein bekannt ist, daß nicht finanzielle Rücksichten, sondern ganz abseits liegende Motive die wirklichen Ursachen der Agitation sind.

Daß die Bevölkerung im Allgemeinen trotz der großen Opfer, welche von ihr verlangt werden, dennoch das Wesen und die Bedeutung der Volksschulgesetze im vollen Umfange würdigt, dafür ist ein unwiderlegbarer und sprechender Beweis der, daß selbst die kleinsten und ärmsten Gemeinden, die Bedürfnisse der Volksschulen, die Schulhäuser, Bauten und alle sonstigen Auslagen für die Schulen gerne tragen.

Wenn nun, meine Herren! der Finanz-Ausschuß trotzdem beantragt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, einen Bericht über die Erfahrungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens überhaupt zu erstatten, so ging der Finanz-Ausschuß von der Ansicht aus, daß die liberale Partei durchaus keinen Grund hat, den Vergleich der jetzigen Schulen mit dem der alten zu scheuen, und daß der Einwurf, welcher gemacht wurde, daß die alten Schulen nicht nur billiger, sondern auch besser waren, in ein Nichts zerfällt. So ist die Ansicht, welche auch im Finanz-Ausschusse auftauchte, daß über diesen Punkt gar keine Resolution gefaßt werden soll, gegen jene Gründe, welche ich soeben anführte, in den Hintergrund getreten.

Es ist gewiß, daß es von großem Werthe, nicht nur für die Landesvertretung, sondern auch für die betreffenden einzelnen Corporationen sein wird, wenn über einen Gegenstand, der die größte Post des Präliminares, d. i., wie ich früher erwähnte, beinahe eine Million ausmacht, schließlich eingehende und jährlich wiederkehrende Berichte dem hohen Hause vorgelegt werden, in welchen namentlich in pädagogischer und in didaktischer Beziehung die Rückwirkung der Volksschulgesetze auf die Volksbildung dem hohen Hause zur Kenntniß mitgetheilt werden.

Es wird der Vergleich, den diese authentischen Ausweise darstellen werden, jedenfalls zu Gunsten der neuen Volksschulgesetze ausfallen, und das ist der Grund, weshalb die liberale Partei nicht ängstlich einem derartigen Vergleiche aus dem Wege geht, sondern selbst einen Bericht in dieser Richtung fordert. Andererseits ist aber auch nicht zu verkennen, daß bei der Durchführung der Volksschulgesetze vielleicht doch gewisse Härten zum Durchbruche gekommen sind, welche jede menschliche Institution, also auch die Volksschulgesetzgebung, einer allenfals nothwendig werdenden Vervollkommenung fähig machen. Es sind Wünsche laut geworden, daß die Schulpflicht zu lange dauere, daß dem Landes-Ausschusse als einer autonomen Behörde des Landes und als der ersten Vertretung der Steuerträger ein größerer Einfluß beim Landesschulrathe eingeräumt werde, wie es z. B. in Kärnten der Fall ist, wo der Modus besteht, daß die Stimme des Landes-Ausschusses gegenüber den übrigen Mitgliedern des Landesschulrathes als zwei Stimmen gezählt werde, wodurch der Einfluß des Landes-Ausschusses verstärkt wird.

Es sind bezüglich des Lehrerernennungsrechtes seit mehreren Jahren Wünsche laut geworden, es sind in verschiedener Weise von Seite der Bevölkerung Mittheilungen an den Landes-Ausschuß und an den h. Landtag gelangt, welche darauf schließen lassen, daß für die Folge eine Verbesserung der Schulgesetze nicht ausgeschlossen sei.

Es versteht sich von selbst, und ich brauche die Herren nicht darauf hinzuweisen, daß die liberale Partei die Vorschläge, welche sie überhaupt in dieser Richtung macht, nur innerhalb des Rahmens der jetzigen Gesetzgebung ihren Platz finden könne, und daß sie jeden Vorschlag bekämpfen würde, welcher dem Geiste und dem Wesen der jetzigen Volksschulgesetze zuwiderläuft. Darin liegt auch eine Beruhigung, daß diese Vorschläge nicht in einer Weise ausgebeutet werden dürfen, welche den jetzt bestehenden Institutionen schnurstracks zuwiderlaufen würden. Diese Vorschläge sollen nur eine Ergänzung derselben sein, sie sollen nur die möglichste Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung, soweit sie wirklich eine innere Berechtigung haben, sein.

Dies zur Aufklärung der Gründe, welche den Finanz-Ausschuß überhaupt veranlaßten, mit diesen Resolutionen vor das h. Haus zu treten. Es wurde auch ausdrücklich die Formulierung gewählt, „der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die nach der bestehenden Gesetzgebung auf dem Gebiete des Volksschulwesens gemachten Erfahrungen in der nächsten Session Bericht zu erstatten“, weil hierin nicht speciell auf diesen oder jenen Gegenstand allein, sondern auf das ganze Gebiet des Volksschulwesens hingewiesen wird. Hierin ist die pädagogische und die didaktische Seite mit einbegriffen, weil im Nachsage insbesondere die finanzielle Seite hervorgehoben wird. Es ist daher diese Formulierung der Resolution von allen Mitgliedern des Finanz-Ausschusses, welche bei der Berathung desselben zugegen waren, einstimmig angenommen worden, weil sie eben glaubten, in dieser Stylisirung und Formulierung für Jeden, welcher der liberalen Partei angehört, ohne Unterschied einen Anhaltspunkt zu finden.

Ich gehe nun zum zweiten Theile dieser Resolution über, welche den Landes-Ausschuß beauftragt, insbesondere auch darüber, wie der Aufwand für die Volksschule mit Bedachtsnahme auf die übrigen Aufgaben der Landesvertretung, mit möglichster Schonung des Landesfondes bestritten werden könne, Bericht zu erstatten.

Der Vergleich der Präliminare von jetzt mit den früheren beweist eben ganz klar, daß die Erfordernisse für das Schulwesen mit jedem Jahre in einer wirklich großen Weise zunehmen. Während im Jahre 1871 die Gesamtausgaben des Landesfondes für Volksschulzwecke nur 64.975 fl. betrugen, werden dieselben jetzt, wenn die vollständige Systemisirung der Lehrerposten durchgeführt ist, nahezu eine Million betragen. Freilich ist es richtig, daß das Erforderniß, wie es heuer im Präliminare des Landes-Ausschusses ausgewiesen ist, erst nach Jahren zur vollen Durchführung kommen wird, da von den systemisirten Lehrerposten 431 noch nicht besetzt sind, allein für die

Zukunft wird dieser Betrag erreicht werden. Meine Herren, daß die Steuerkraft des Landes allein für die Umlagen, wie sie jetzt bestehen, nicht ausreichen wird, liegt klar auf der Hand, ebenso wie eine Erhöhung der Umlage unter den jetzigen Verhältnissen auch nicht in Aussicht gestellt werden kann, wissen alle Diejenigen, welche mit der Bevölkerung in inniger Berührung stehen. Ich verweise dießfalls nur auf die Calamitäten, welche insbesondere in der letzten Zeit Steiermark betroffen haben, und da scheint es mir sehr fraglich, ob die jetzige Umlage von Seite der Bevölkerung wird anstandslos getragen werden können. Von diesem Standpunkte ausgehend, und von der Nothwendigkeit überzeugt, daß die Auslagen für die Volksschulen in keiner Weise beschränkt werden können, sondern daß der hiefür geforderte Aufwand unter jeder Bedingung aufgebracht werden muß, hat der Landes-Ausschuß die Aufmerksamkeit des h. Landtages darauf hinzulenken gesucht, andere Einnahmequellen aufzusuchen, durch welche die jetzigen Umlagen unberührt bleiben. Als ein solches Mittel ist eben heute schon vom h. Landtage ein Gesetzentwurf angenommen worden, wornach $\frac{1}{2}\%$ der Verlassenschaftsgebühren dem Schulfonde zugewiesen werden solle.

Es ist möglich, daß dieses Halbpercent späterhin ohne besondere Belastung weiter ausgedehnt werden kann, und gerade in diesem Gesetzentwurfe finde ich den sehr werthvollen Gedanken ausgedrückt, der mit dem, was ich früher erwähnte, in Einklang gebracht werden kann, daß nämlich mit diesem Halbpercent, welches jetzt schon 40.000 fl. jährlich beträgt, und welches bei einer mäßigen Erhöhung noch mehr betragen wird, ein großer Theil des Erfordernisses für die Volksschulen bestritten werden kann, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß außerdem noch andere Mittel und Wege gefunden werden können, ohne direct auf die Steuerumlagen einzuwirken, und in diesem Sinne wird es die Aufgabe des Landes-Ausschusses sein, hierüber in der nächsten Zeit Bericht zu erstatten.

Aus allen diesen Gesichtspunkten ist die Resolution als eine in jeder Hinsicht berücksichtigungs- und empfehlenswerthe hinzustellen. Es kann sein, daß man vielleicht über die Form und über die Stylisirung dieser Resolution verschiedener Meinung ist, aber in dem Grundwesen und in der Grundidee, glaube ich, müssen und sind auch alle Mitglieder des h. Landtages, soweit sie der verfassungstreundlichen und liberalen Partei angehören, vollkommen einig, obwohl es selbstverständlich ist, daß man einen Gedanken in verschiedener Weise zum Ausdruck bringen kann.

Ich würde daher auf das Wärmste empfehlen, die Resolution, wie sie vom Finanz-Ausschuße gestellt wurde, anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte über die Resolution a. Zum Worte haben sich die Herren Abgeordneten: Dr. Heilsberg, Dr. Josef v. Kaiserfeld, Freiherr v. Hammer-Purgstall und Szj gemeldet. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg das Wort.

Abg. Dr. Heilsberg (St.-G. Frohnleiten): Wenn ich und viele meiner Gefinnungsgeoffen einen abändernden Antrag gegenüber der Resolution a des Finanz-Ausschusses stellen, so liegt mir zugleich die Verpflichtung ob, unseren Standpunkt und auch die Gründe für die Stellung unseres Antrages im hohen Hause vorzubringen.

Was nun unseren Standpunkt betrifft, habe ich nur anzuführen, daß wir ursprünglich unbedingt gegen jede derart accentuirte Resolution gewesen sind, daß uns nur allein die Zwangslage, in die uns der Antrag auf eine solche Resolution in dem Berichte des Finanz-Ausschusses brachte, und nur diese Zwangslage nöthigt und veranlaßt, einen abändernden Antrag in einer solchen Angelegenheit überhaupt zu stellen.

Wir waren, wie ich schon früher erwähnte, ursprünglich gegen jeden derartigen Antrag, weil wir meinten, daß weder irgend eine ausdrücklich drohende Gefahr, — und dieß gilt insbesondere von dem zweiten Theile der Resolution — das Einbringen einer solchen Resolution, die zu manchen Mißdeutungen Anlaß geben kann, rechtfertigen würde, denn es wurde einerseits in überzeugendster Weise nachgewiesen, daß eine Vermehrung der Anforderungen nach den bestehenden Verhältnissen nicht zu erwarten, oder zu besorgen ist, — andererseits, wenn irgend welche Mängel, sich gezeigt haben sollten, nachgewiesen wurde, daß bei der weiteren Durchführung der Schulgesetze diese Mängel (wie solche immer bei Dingen dieser Welt gewesen sind) doch nicht so einschneidender und principieller Natur sind, daß es gerechtfertigt erschiene, eine so auf den Augenblick gerichtete und gleichsam den Charakter eines Nothrufes habende Resolution in Fluß zu bringen.

Wir sind ursprünglich der Meinung gewesen, es hätte vollkommen ausgereicht, daß der Landes-Ausschuß, da ihm die Verhältnisse dießfalls bekannt sein müssen und auch bekannt sind, daß er — sage ich — im Sinne dieser Verhältnisse und im Sinne der sich daraus ergebenden Bedürfnisse und der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß seine Aufgabe erfüllend, Anträge, die ihm nothwendig schienen, an und für sich gestellt hätte.

Wir haben daher, nur gezwungen durch die Sachlage, in eine Erörterung über diese Resolution einzugehen, — uns bemüht gesehen, einen Antrag zu formuliren, welcher dahin geht, daß es allerdings bei der Größe der Aufgabe der Volksschulen und bei der bedeutenden Tragweite mit

Rücksicht auf den Kostenpunkt gerechtfertigt wäre, wenn der h. Landtag den Beschluß ausspricht, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, einen das gesammte Volksschulgebiet, sowohl nach der didaktisch-pädagogischen, als auch finanziellen Seite hin, übersichtlichen Bericht jeder Zeit neben dem Rechenschaftsberichte zu verfassen.

Ich meine, es wird von uns nicht bezweifelt werden, daß wir die hohe Bedeutung der Volksschulen nicht erkannt haben; denn wir halten hoch jenen Grundsatz, welchen die Kaiserin Maria Theresia in dem ersten Volksschul-Regulativ des Jahres 1774 ausgesprochen hat, und in welchem gesagt wird: „Die Schule ist die dauernde Grundlage des Glückes und der Wohlfahrt der Nationen und Völker.“ Wir haben jeder Zeit diesen Grundsatz festgehalten, wir werden aber auch jene Rücksichten im Auge behalten, welche wir bei der Erfüllung dieser Aufgabe gegen die Steuerträger bezüglich der Belastung, welche denselben daraus erwachsen, zu beobachten haben.

Wenn wir ungeachtet dieser Rücksichten, die wir uns immer vor Augen halten, zu großen Ausgaben genöthigt sind, so kann Niemand uns die Schuld, dahin gewirkt zu haben, zurechnen, sondern Denjenigen, welche in früheren Generationen und Jahrhunderten ihre Pflichten vernachlässigt und denselben nachzukommen versäumt haben. (Bravo!) Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters nur anschließen, welche anerkennen, es sei ein Bedürfnis, daß der Landes-Ausschuß über die Vorgänge im Volksschulwesen Bericht erstatte und etwaige Anträge stelle; ich kann mich diesen Ausführungen insofern anschließen, dieselben jedoch noch erweitern, indem ich meine, es sei gerechtfertigt und in der Natur der Sache begründet, daß nicht einmal und jetzt nur ein solcher Bericht erstattet werde, da es die Natur der Angelegenheit fordert, daß dieß bei der Bedeutung des Gegenstandes regelmäßig geschehen möge.

Es wird auch dadurch vermieden, daß irgend ein Mißverständniß der Resolution, wie sie vom Finanz-Ausschuße beantragt wurde, Wurzel fassen könne. Der Herr Berichterstatter sagt, durch die Resolution sei ausgesprochen, daß in didaktischer und pädagogischer Rücksicht Bericht erstattet werden soll. Das hohe Haus wird sich aber bei der Verlesung meines Antrages überzeugen, daß das, was in dem Antrage des Finanz-Ausschusses verstanden werden kann oder soll, in ausführlicher Weise in meinem Antrage enthalten ist. Ich glaube, wir haben nicht nothwendig, wenn wir einzelne Punkte anführen, wie z. B. den Kostenpunkt und die Belastung der Steuerträger, dieß in einer so bestimmten und zugespitzten Form zu thun. Wir haben dieß nicht nothwendig mit Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung; denn es muß constatirt werden, daß die

Stimmung der Bevölkerung den Schulen gegenüber glücklicher Weise keine solche ist, daß sie einer derartig bestimmt hinielenden Beruhigung bedürfte, sie ist keine solche, weil die gegentheiligen Bestrebungen keine derartigen Erfolge aufzuweisen haben, daß die Bevölkerung einer Beruhigung bedürfte; es muß constatirt werden, daß dort, wo eine den Schulen abgeneigte Tendenz auch in der ruhigsten und mächtigsten Weise wirkt, die schulfreundliche Stimmung doch in ganz überraschender Weise Platz gegriffen hat. (Bravo!)

Die volle Wahrheit und unsere Pflicht machen es überflüssig, bei deren Erfüllung uns durch irgendwie zugespitzte Aufträge oder Resolutionen zu decken, gebieten uns vielmehr, die Sache in einer anderen Weise zu veranlassen, als dadurch, daß Erhebungen über diesen Gegenstand in einer besonderen, ich möchte sagen, so plötzlichen Weise veranlaßt werden, wie dieß durch den Ausschufsantrag geschehen soll.

Ich glaube, es genügt vollkommen und es entspricht auch unserer Auffassung über den Werth und die Bedeutung der Volksschulen, es entspricht auch der richtigen Erkenntniß und der Stimmung eines wesentlichen Theiles der ländlichen Bevölkerung gegenüber den Schulen, wenn wir uns durch die gegenwärtige Sachlage zu nichts Anderem veranlaßt sehen, als daß wir unserer Pflicht gemäß nach beiden Seiten, dem Lande und den Steuerträgern gegenüber, dem Landes-Ausschusse den Auftrag erteilen, oder die Aufforderung zukommen lassen, er möge in regelmäßiger Weise, entsprechend der Größe und der Wichtigkeit des Gegenstandes, einen Bericht erstatten.

Mein Antrag geht daher dahin:

„Der Landes-Ausschuß werde aufgefordert, seinem Rechenschaftsberichte stets einen in didaktischer, pädagogischer und finanzieller Richtung umfassenden Bericht über das Volksschulwesen beizufügen.“

Ich glaube nach den angeführten Gründen auf die Zustimmung des hohen Hauses für meinen Antrag rechnen zu dürfen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Dr. **Josef v. Kaiserfeld** (St.-G. Pettau): Ich bedauere, daß der Herr Vorredner, wie er sich ausdrückte, nur durch eine Zwangslage veranlaßt, den Antrag stellte, der von ihm gestellt wurde.

Wenn in diesem Antrage für die Volksschulen Ersprießliches enthalten ist, so hätte er nach meiner Ansicht nicht aus Zwang gestellt werden sollen, sondern aus freiem Antriebe.

Der Finanz-Ausschuß hat bei seinen Erwägungen die Lage des Landes vollkommen in Betracht gezogen, und aus voller Ueberzeugung, weil er die Nothwendigkeit er-

kannte, die Anträge gestellt, welche der Herr Berichterstatter vorgetragen hat.

Ich kann mich, indem ich mich im Ganzen auf den ausführlichen Vortrag des Herrn Berichterstatters beziehe, auf nur Weniges beschränken.

Meine Herren! 490.500 fl., das ist die Summe, welche heute für das Volksschulwesen präliminirt ist und dem Landesfonde zur Last fällt. Diese Summe ist so groß, daß sie wohl Manche vielleicht zu der Anschauung bringen kann, daß die Volksschulen zu viel kosten, zu der Anschauung, daß die Volksschul-Gesetzgebung vielleicht Schuld daran ist, daß dem Lande eine so große Last aufgebürdet wird.

Zur großen Beruhigung kann man aber sagen, daß die Idee der Volksschul-Gesetzgebung, daß unsere Gesetze in dieser Beziehung, sowohl die Reichs- als auch die Landesgesetze, nicht daran Schuld sind, wenn heute die Summe, welche für das Volksschulwesen ausgegeben wird, größer ist, als man vielleicht wünschen kann.

Der Landes-Ausschuß hat in seinem Berichte, in welchem er Ihnen eine Gesetzesvorlage brachte, welche soeben angenommen wurde, die Ursachen ganz freimüthig aufgezählt, welche den jetzigen großen Stand im Budget des Volksschulwesens hervorriefen. Er sagte, außer der zahlreichen Ernennung von Lehrern sei es die Aufhebung des Unterrichtsgeldes, die Erhöhung der Lehrergehälter und endlich in neuester Zeit die Herabsetzung des Beitrages der Bezirke zu den Schulkosten. Das sind diellrsachen, warum derzeit unser Landesbudget so hoch steht. Ich erwähne das deßhalb, nicht etwa, um daraus einen Vorwurf zu machen, sondern nur, weil darin der Grund der hohen Ziffer liegt, nicht aber im Geiste und in der Anlage des Volksschulgesetzes.

Das Volksschulgesetz konnte auch ohne diese Verfügungen durchgeführt werden, welche ich eben erwähnte. Der steierm. Landtag hat das Unterrichtsgeld aufgehoben, der steierm. Landtag hat die Lehrer alle glänzend dotirt, und zwar ohne Unterschied, ob sie auch schon derzeit jenen Anforderungen entsprechen, welche nach dem Gesetze von ihnen gefordert werden, Alle sind gleich behandelt worden, Alle haben eine gleiche Gehaltserhöhung bekommen, ob sie den Anforderungen entsprochen haben, welche bei den Lehrerbildungs-Anstalten gestellt werden, oder nicht. Endlich glaube ich nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß, wenn der hohe Landtag es unterlassen hätte, den Bezirksbeitrag von 10% auf 7% herabzusetzen (Widerspruch), dieß vielleicht sehr viel beigetragen haben würde, den Landesfond nicht zu schmälern. Für den Einzelnen ist die Herabminderung eine Kleinigkeit, in der Gesamtheit aber macht es mehr als 15.000 fl. aus, und die sind dem Landesfonde zur Last gefallen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß nur diese liberalen Verfügungen die Veranlassung sind, warum wir jetzt auf einer so hohen Stufe stehen, nicht aber die Natur des Volksschulgesetzes selbst.

Ich glaubte dieß besonders hervorheben zu sollen, mache übrigens dem hohen Landtage wegen seines Liberalismus keinen Vorwurf, ich bin vollkommen damit einverstanden und es kann mir nicht einfallen, irgend eine Aenderung zu beantragen, daß hier weniger freigebig gehandelt werden soll. Allein die Thatsache bleibt immer, daß es der Liberalismus des hohen Landtages ist, welcher eine so große Summe bewilligte, und nicht das Volksschulgesetz.

Wenn wir nun die Summe von nahezu einer halben Million betrachten, welche für das Volksschulwesen präliminirt wird, müssen wir auch bedenken, daß es damit nicht abgethan ist, daß diese Summe noch zunehmen wird, und — wenn wir das Unterrichtswesen in seinem Fortgange nicht stören wollen — zunehmen muß, z. B. durch Erweiterung der Volksschulen von einklassigen in zweiklassige, von zwei- in dreiklassige, eine Erweiterung immer dringender wird, weil die Zahl der Schüler sich mehrt und die Schullocalitäten und Lehrer nicht mehr ausreichen, und das ist eine Auslage, die nicht vermieden werden kann, die bestritten werden muß. Auch die Quinquennalzulagen werden nach und nach zunehmen, und es werden auch jene Posten eingestellt werden müssen, welche jetzt noch als Intercalarien ausgeschieden werden, kurz es werden in nächster Zeit Erhöhungen der Summe eintreten, welche jetzt schon präliminirt ist.

Und in Erwägung dessen war es, wie ich glaube, wohl eine heilige Pflicht des Finanz-Ausschusses, dafür zu sorgen, daß für die Zukunft für diese Auslagen auch die nöthige Deckung verschafft wird. Der Finanz-Ausschuß ist in der Lage und ist verpflichtet, alle Bedürfnisse des Landes in Erwägung zu ziehen, ihm ist das Präliminare zur Vorberathung zugewiesen, er sieht genau, wo überall Auslagen zu decken sind. Ich brauche Sie nicht aufmerksam zu machen, welche großen Auslagen zum allgemeinen Wohle für Verkehrsmittel erfordert werden, für Straßen, Wasserbauten u. s. w. So wichtig und so in erster Linie berücksichtigungswerth die Schulauslagen sind, so sind es andere Auslagen doch auch, und man darf es doch nicht unmöglich machen, daß wir diese ebenso nothwendigen Auslagen zu bestreiten in der Lage sind. Womit soll man nun diese Schulauslagen bestreiten, vielleicht wieder durch eine Erhöhung der Landesumlage? Ich brauche hierauf nicht zu erwidern, daß die Landesumlage seit 4 Jahren von 35% ohne Zuschläge auf 38% der ursprünglichen Steuer sammt allen Zuschlägen gestiegen ist. Das ist während der jetzigen

Landtagsperiode geschehen; sollen wir nun damit unsere Thätigkeit schließen, daß wir noch einmal eine Erhöhung der Landesumlage eintreten lassen? Dann, meine Herren, würden wir ein trauriges Andenken unseres Wirkens bei der Bevölkerung hinterlassen.

Der Finanz-Ausschuß glaubte daher nur seine Pflicht zu erfüllen, wenn er dem hohen Hause den Antrag empfiehlt, es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, rechtzeitig dafür Vorkehrung zu treffen, daß die Auslagen für den Unterricht und für das Volksschulwesen, die nicht geschmälert werden sollen, auf eine Weise gedeckt werden, welche den Landesfond möglichst schont.

Es ist in dieser Beziehung von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg ein Antrag gestellt worden, in welchem es heißt, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, alljährlich über das Volksschulwesen Bericht zu erstatten; ich weiß nicht, ob in demselben auch steht „in finanzieller Beziehung“. (Rufe: Ja, es steht!) Und wenn dieß auch im Antrage steht, ist mit dem allein nicht gedient; es ist damit nicht gedient, daß vom Landes-Ausschusse nur im Allgemeinen in finanzieller Beziehung ein Bericht erstattet wird, sondern es handelt sich in bestimmter Weise, wie in dieser Beziehung abgeholfen werden soll, und zwar in der Weise, wie sie vom Finanz-Ausschusse beantragt worden ist.

Meine Herren! Wenn wir die Summe von einer halben Million als Aufwand für Unterrichtszwecke im Finanz-Ausschusse in Erwägung gezogen haben, ist es, wie ich glaube, ein Gedanke, der sich von selbst aufdrängt, ob die Schule auch das leiste, was dem Aufwande entspricht, der für sie gemacht wird, und es bedarf wohl dazu keiner besonderen wissenschaftlichen Befähigung, um zu diesem Gedanken zu kommen.

Wenn Jemand eine Realität um einen hohen Preis kauft, so erwägt er ja auch, ob die Realität etwas trägt, und sucht Mittel zu finden, um den Ertrag derselben zu heben, jene Hindernisse zu beseitigen, welche dem Ertrage entgegen stehen; das thut jeder einfache Mensch in ökonomischer Beziehung, und wir sollten bei einer Einrichtung, die einen so großen Aufwand erfordert, in dieser Beziehung weniger sorgfältig sein? Deshalb hat auch der Finanz-Ausschuß geglaubt, in weitere Erwägung ziehen zu sollen, ob in Beziehung auf den Volksunterricht dasjenige geleistet wird, was in dieser Beziehung geleistet werden soll, und er hat sich auch in dieser Beziehung den Antrag dem hohen Hause zu stellen erlaubt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, Nachforschungen in dieser Richtung zu pflegen, und in der nächsten Session die geeigneten Anträge zu stellen.

Vor dieser Untersuchung soll, wie ich glaube, das hohe Haus sich nicht scheuen. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die Urtheile über die Erfolge der Schule nicht ganz gleichmäßig sind; es gibt Viele, die das günstigste Urtheil über dieselben abgeben, und auch Andere, deren Urtheil abfällig ist. Es ist aber meine Ansicht, daß es in der Pflicht der Landesvertretung gelegen ist, über diese Differenz Aufklärung zu erhalten, nachzuforschen, worin die Wahrheit liegt, und diese Aufklärung wird am meisten beitragen, die Achtung vor dem Volksschulwesen zu heben.

Es wäre nicht an der Zeit gewesen, wenn man gleich, nachdem die neuen Volksschulgesetze eingeführt worden sind, an eine Revision derselben gedacht hätte, denn damals hätte eine Revision in keinem anderen Sinne erfolgen können, als in einer Aenderung des Geistes der Volksschulgesetze; nun haben wir aber eine sechsjährige Erfahrung hinter uns, und ich glaube, es ist Pflicht der Landesvertretung, Sorge zu tragen, daß sie zur Kenntniß gelange, ob nicht hin und wieder Gebrechen bestehen, und daß sie die Mittel zu entdecken sucht, wodurch allfälligen Gebrechen begegnet werden kann, und dadurch wird sie auch in der Lage sein, die Volksschulen noch zu vervollkommen und so hinzustellen, wie es allen gerechten Wünschen entspricht.

Auch in dieser Beziehung genügt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg nicht, weil er nur von einem allgemeinen Gesichtspunkte ausgeht, und nur von einem Berichte spricht, der jährlich in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen ist, und weil es doch im gegenwärtigen Zeitpunkte angemessen erscheint, gleich ohne Zeitversäumniß zu prüfen, ob vielleicht Fehler an der Volksschule vorhanden sind, und wie denselben durch geeignete Mittel abzuhelpen wäre. In dieser Beziehung glaube ich, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg allerdings als Zusatzantrag zu jenem des Finanz-Ausschusses angenommen werden könnte, weil es meiner Ansicht nach nichts verschlägt, wenn dem Landes-Ausschusse auch der Auftrag gegeben wird, im Rechenschaftsberichte eine umfassende Darstellung in Bezug auf das Volksschulwesen zu geben, wie dieß im Antrage Heilsberg enthalten ist. Allein durch diesen Antrag allein sind die Anträge des Ausschusses nicht erschöpft, welche speciell dahin gehen, daß schon gegenwärtig eine Prüfung der Verhältnisse stattfinden soll, daß der Landes-Ausschuß insbesondere beauftragt wird, dafür zu sorgen, daß die Bedürfnisse der Volksschule ohne zu große Belastung der Bevölkerung bestritten werden können.

Ich empfehle daher dem hohen Hause den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Freih. v. Hammer-Purgstall das Wort.

Abg. Freiherr v. **Hammer-Purgstall** (G.-G.-V.): Ich werde für den Resolutionsantrag des Finanz-Ausschusses stimmen, habe mir aber nicht das Wort erbeten, bloß um dieß zu erklären, sondern, weil ich als Mitglied von vier Ortsschulrathen, in deren zweien ich die Stelle eines Vorsitzenden und in deren dreien ich das Amt eines Schulaufsehers bekleide, endlich seit 10 Jahren als Gemeindevorsteher Gelegenheit hatte, mich über die Wünsche und Anschauungen der Bevölkerung zu unterrichten, mich für verpflichtet halte, in dieser wichtigen Frage das Wort zu ergreifen.

Ich werde die Aufmerksamkeit des h. Hauses nicht allzulange in Anspruch nehmen, sondern mich darauf beschränken, die Ansichten der Bevölkerung in meiner Gegend, nicht nur in der engeren Bedeutung dieses Wortes, sondern im weitesten Umkreise derselben zum Ausdruck zu bringen, der Wahrheit die Ehre zu geben und dieselbe ungeschminkt darzulegen.

In erster Linie muß ich mich mit dem Herrn Berichterstatter einverstanden erklären, daß, was auch von einer Seite gesagt werden mag, die große Mehrheit des Bauernstandes die Wohlthaten der neuen Schule dankbar anerkennt. (Bravo!) Es sind nicht vereinzelte Fälle, daß Leute, ohne daß ich mit ihnen über diesen Gegenstand gesprochen hätte, mit Bedauern darauf hinwiesen, wie froh sie gewesen wären, wenn zu ihrer Zeit der Schulbesuch ebenso überwacht worden wäre, als es gegenwärtig geschieht. Ich erlaube mir zu constatiren, daß mir von zwei Schulen in jüngster Zeit die Verzeichnisse der Schulversäumnisse nicht geschickt wurden mit der Motivirung, daß es keine gibt (Bravo! Bravo!); überhaupt sind die Schulversäumnisse in stetiger Abnahme begriffen. Demungeachtet ist nicht zu läugnen, daß es einen, wenn auch sich immer verkleinernden Bruchtheil der Bevölkerung gibt, welcher den Schulgesetzen unfreundlich, sogar feindlich gegenübersteht; ich will nicht erörtern, ob und welche Einflüsse solche Zustände zu fördern und zu nähren, sich Geltung verschaffen. Ich bin viel zu sehr aus innerster Ueberzeugung und aus Liebe zu dem Volke, welchem ich angehöre und in dessen Mitte ich seit 22 Jahren lebe und mit dem ich in so vielfacher Wechselbeziehung stehe, ein warmer und begeisteter Freund der Schule, als daß ich es nicht für meine heiligste Pflicht halten würde, die Schäden der Volksschulgesetze aufzudecken, welche nur dazu führen können, einen Theil der Bevölkerung der Schule zu entfremden und nach und nach in eine derselben entschieden feindselige Stellung zu drängen.

Da ich bei verschiedenen Anlässen Gelegenheit hatte, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, so muß ich erwähnen, daß mir die Antwort wurde, ich sei in einer irrigen Anschauung befangen; das kann mich aber in

meiner Ueberzeugung nicht erschüttern, und ich halte es für meine Pflicht, diese Anschauungen hier öffentlich auszusprechen.

Das Eine ist der lebhafteste Wunsch, daß mit Schulbauten, mögen dieselben nun neue Schulhäuser oder Erweiterungen bereits bestehender betreffen, nicht mit Dampfseile und nicht ohne genügende Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden vorgegangen werde. (Rufe: Sehr richtig!) Wo die Nothwendigkeit besteht, bringen die Gemeinden freudig Opfer, und ich selbst habe ein Gesuch überreicht, in welchem eine Gemeinde, welche zu den verhältnißmäßig nicht bemittelten gehört, wegen eines Schulhausbaues um Bewilligung einer 80percentigen Umlage durch 2 Jahre ansucht, weil eben das Bedürfnis dazu vorhanden ist. Man komme mir nicht mit dem Landesgesetze, welches den Gemeinden ermöglicht, mit zwanzigjährigen Fristen Darlehen aufzunehmen; die Gemeinden wollen davon nichts wissen, weil sie sagen, daß sie nach Ablauf der Zeit bei einer nur 5percentigen Verzinsung das Capital doppelt bezahlt haben. Wenn es aber geschehen ist, daß einer Schule, an der ich wirke, vor zwei Jahren ein fünftes Schulzimmer herzustellen anbefohlen wurde, und nach Einem Jahr wieder ein sechstes Zimmer herzustellen angeordnet und dieser Auftrag in diesem Jahre wiederholt wurde, wogegen übrigens der Ortsschulrath und ich vor Allem uns mit allen Kräften wehren, da fragt sich das Volk doch, ob es nicht besser wäre, daß das, wenn auch Gute und Empfehlenswerthe aber im gegenwärtigen Augenblicke nicht so unbedingt Nothwendige verschoben werde; es fragt sich dies umsomehr, als bei dem notorisch bestehenden Lehrermangel die Frage nahe liegt, ob denn nicht die neugebauten Schulzimmer eine geraume Zeit ohne Lehrer dastehen werden; in dieser Beziehung ist dringend nothwendig, daß Maß gehalten werde.

Das Zweite, welches in noch höherem Grade die allgemeine Unzufriedenheit erregt, ist die achtjährige Schulpflicht. Ich spreche dieß große Wort gelassen aus! (Heiterkeit), weil ich es für meine Pflicht halte, unbeirrt, ob es gefalle oder nicht, die Wahrheit zum Ausdruck zu bringen.

Ich constatire, daß diejenigen Leute, welche in früherer Zeit gewohnt waren, ihre Kinder 3 bis 4 Jahre, vielleicht nicht einmal so lange zur Schule zu schicken, jetzt die Kinder freudig 6 Jahre lang zur Schule schicken. Mitglieder des Ortsschulrathes, welche einen von dem meinigen ganz verschiedenen Standpunkt vertreten, unterstützen mich auf das Energischste bis zur letzten Sekunde des sechsten Schuljahres; das siebente und achte Jahr stößt aber nicht nur im Bezirke Feldbach, in dem ich wohne, sondern vielleicht in einem Dritttheile der Steiermark, wo ich diese Erfahrungen zu

sammeln Gelegenheit hatte, auf solchen Widerstand, ist mit solchen Unzukömmlichkeiten verbunden, daß ich es sehr dauern würde, wenn Alles, was seit dem Bestehen der neuen Schulgesetze gebaut wurde, einstürzen und eine Stimmung hervorgerufen würde, für welche weder ich noch Andere, welche an Schulen wirken, die Verantwortlichkeit übernehmen könnten. Es ist dieß eine reine Wahrheit, was auch dagegen gesagt wird, und Diejenigen, welche keine Ursache und keine Gründe haben, gegen die Wahrheit zu sprechen, werden bezüglich der ganzen südöstlichen und östlichen Steiermark meine Ansicht bestätigen.

Die Erleichterung, welche die Verordnung des Cultus-Ministers vom 20. August 1870 durch Beschränkung auf das Winterhalbjahr und dergl. bietet, ist nicht genügend; ich habe im Namen von zwei Ortsschulrathen Eingaben an den Landes-Ausschuß gerichtet, und in Ausführung der Beschlüsse des Ortsschulrathes die Bitte gerichtet, daß das siebente und achte Schuljahr dadurch ersetzt werden, daß in jeder Woche ein Schultag statfinde; diese Gesuche wurden jedoch abschlägig beschieden. Hierzu tritt noch der Uebelstand, daß der Lehrermangel es mit sich bringt, daß die Kinder durch 3, vielleicht sogar 5 Jahre denselben Unterricht fortgenießen.

Derjenige, welcher nur einigermaßen mit den Verhältnissen auf dem flachen Lande vertraut ist, der weiß, wie bei der allgemein bestehenden Diensthotennoth sowohl Bauern als Bergler, die wärmsten Schulfreunde, sehnsuchtsvoll der Zeit entgegen sehen, wo sie ihre 12- bis 13jährigen Kinder zur leichteren Arbeit verwenden können, der wird die Abneigung gegen die achtjährige Schulpflicht, welche bei den der Schule ergebensten Leuten besteht, nicht ganz ungerechtfertigt finden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch noch erwähnen, daß ich Gelegenheit hatte, mich über die Verhältnisse in andern Ländern zu erkundigen, und daß ich erfahren habe, daß in allen Ländern ohne Ausnahme und selbst in unmittelbarer Nähe Wiens, in den Vororten, dasselbe Hindernis besteht, daß in allen diesen Orten noch immer seit Jahresfrist vergeblich nach einem Mittel gesonnen wird, die achtjährige Schulpflicht durchzuführen. Das ist es, was die Leute auf dem flachen Lande der Schule entfremdet, so wenig sie gegen eine natürlich besser als es früher der Fall war, organisirte Wiederholungsschule etwas einzuwenden haben.

Ich möchte auch noch das zu erwägen geben, ob es nicht besser ist, den Verhältnissen Rechnung zu tragen, als ein Gesetz mehr, welches wie viele andere solche nur auf dem Papiere steht, zu schaffen. (Bravo!)

Indem ich mich der Resolution des Finanz-Ausschusses anschließe, erlaube ich mir also, an den Landes-

Ausschuß, für den Fall, als die Resolution angenommen würde, die Bitte zu richten, die Ueberhaftung betreffend die Schulhausbauten, sowie die achtjährige Schulpflicht in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Sz das Wort.

Abg. Sz (H.-R. Graz): Ich möchte den Herrn Landeshauptmann bitten, mir das Wort für den Fall vorzubehalten, als ein Mitglied des h. Hauses gegen den Resolutions-Antrag des Finanz-Ausschusses das Wort ergreifen würde.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Bošnjak das Wort.

Abg. Dr. Bošnjak (L.-G. Cilli): Meine Herren! Wenn ich mir einige Worte über das gegenwärtige Volksschulwesen erlaube, so muß ich wohl vorausschicken, daß ich an den Principien der Volksschulgesetzgebung durchaus nicht rütteln will, an jenen Principien nämlich, auf welchen die neuen Volksschulgesetze aufgebaut wurden.

Ich habe seinerzeit aus innerster Ueberzeugung und freudig für die Volksschulgesetze gestimmt, und ich kann nach den gegenwärtigen Erfahrungen um so weniger wünschen, daß jene Zustände wieder herbeigeführt werden, wie sie vor dem Bestande der Volksschulgesetzgebung herrschten. Indem ich diese Bemerkung vorausschicke, will ich dem Landes-Ausschusse einige Winke geben, auf welche Gegenstände er Rücksicht zu nehmen hätte bei der Berichterstattung über das gegenwärtige Volksschulwesen, wie selbe sowohl durch die Resolution des Finanz-Ausschusses als auch des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg gewünscht wird. Ich habe nämlich einige Punkte im Auge, sowohl bezüglich der Lehrerbildung als der Volksschule selbst.

Was die Lehrerbildungs-Anstalten betrifft, so ist jeder von uns überzeugt, daß die gegenwärtige Bildung der Lehrer jene weit überragt, welche vor Einrichtung dieser Anstalten vorhanden war. Doch scheint es mir, was den slovenischen Theil Steiermarks betrifft, daß in der Lehrerbildungs-Anstalt zu Marburg die slovenische Sprache zu sehr in den Hintergrund gedrängt ist, daß den Lehrern beim besten Willen nicht Gelegenheit geboten wird, sich auch in der slovenischen Sprache auszubilden, daß daher diejenigen, welche unter der slovenischen Bevölkerung an slovenischen Schulen als Lehrer wirken sollen, nicht jene Uebung in dieser Sprache haben, die nothwendig wäre, um gut unterrichten zu können.

Ein anderer Uebelstand liegt in der vierfachen Abstufung der Lehrergehälter, welche seinerzeit in diesem Hause vielfach besprochen wurde, und welche zur Folge hat, daß die Schulen, an denen Lehrer in der niedrigsten

Gehaltskategorie angestellt sind, keine stabilen Lehrer bekommen, daß diese fortwährend wechseln und so jener Contact zwischen der Lehrerschaft und der Bevölkerung, welcher zur Erreichung des Unterrichtszieles so nothwendig ist, nicht hergestellt wird. Es müßte daher der Landes-Ausschuß in dieser Beziehung gleichfalls Erhebungen pflegen und Vorschläge machen, wie diesem Uebelstande abzuhelpen wäre.

Ein weiterer Umstand liegt meines Erachtens im Lehrerernennungsrechte, von welchem jedoch gelegentlich des nächsten Resolutions-Antrages des Finanz-Ausschusses die Rede sein wird.

Von einem Herrn Vorredner wurde — ich gehe nun auf die Volksschule selbst über — die achtjährige Schulpflicht erwähnt, und ich muß in dieser Beziehung sagen, daß auch bei der Bevölkerung im Unterlande die regsten Wünsche bestehen, daß nicht so streng auf die achtjährige Schulpflicht gesehen würde. Ich weise insbesondere auf die Schulen hin, welche aus nur Einer Classe bestehen, welche also nur Einen Lehrer haben, bei denen die Durchführung der achtjährigen Schulpflicht total unmöglich ist. Es kommt da bei nur halbtägigem Unterrichte die eine Hälfte der Schüler Vormittags, die andere Nachmittags in die Schule, und die älteren Schüler müßten durch fast 4 Jahre, vom 10—14. Lebensjahre immer das gleiche Lehrmateriale anhören.

Es könnte an solchen Schulen, wie schon ein Herr Vorredner bemerkt hat, ein Wiederholungs-Unterricht eintreten, der entweder an Sonntagen oder an einem Werktag abgethan würde, während die Schulpflicht für einklassige Volksschulen auf 6 Jahre herabzusetzen wäre.

Ich gehe nun auf die nationale Seite der Frage über, welche besonders für uns Slovenen im Unterlande wichtig ist. Bekanntlich normirt das Volksschulgesetz, daß die Unterrichtssprache über Vorschlag des Ortschulrathes vom Bezirkschulrath bestimmt werden soll.

Nun ist diese Verordnung im Unterlande, soviel mir bekannt ist, bis jetzt noch nicht durchgeführt worden, und es herrscht in dieser Beziehung eine große Ungleichheit und in manchen Bezirken ein förmliches Chaos, indem es dem Belieben jedes Lehrers überlassen wird, in welcher Art er die zweite Landessprache lehren will, ob die Unterrichtssprache deutsch, ob slovenisch sein soll. In dieser Richtung hat zwar die Regierung der in Graz abgehaltenen Lehrerkonferenz im vorigen Jahre einen Plan vorgelegt, welcher jedoch solche der slovenischen Nationalität und den allgemeinen pädagogischen Grundsätzen widersprechende Bestimmungen enthielt, daß schon in der vorigen Session mein verehrter College Dr. Dominik hiedurch veranlaßt wurde, eine Interpellation an die hohe Regierung zu richten.

Es besteht allerdings ein Lehrplan für utraquistische Volksschulen im Allgemeinen, allein so viel ich weiß und so viel aus den Verhandlungen der Lehrerconferenzen, die in Untersteiermark abgehalten wurden, hervorgeht, ist dieser Lehrplan bezüglich der für jeden Gegenstand bestimmten Stundenzahl und bezüglich der Unterrichtssprache nicht genau präcisiert. Ueberhaupt tritt für slovenische Volksschulen die weitere Schwierigkeit hinzu, daß zur großen Masse des Lehrmaterials schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahres, oder im zweiten Jahre auch die deutsche Sprache als Lehrgegenstand hinzugefügt wird. Die Herren werden zugeben, daß die Masse des Lehrmaterials an Volksschulen jetzt eine sehr bedeutende, eine viel größere ist, als vor Einführung der Volksschulgesetze, und zu dieser Masse tritt, wie gesagt, für die slovenischen Schulen auch noch die deutsche Sprache hinzu, es folgt daher für solche Schulen eine derartige Ueberlastung an Lehrmaterial, daß die Schüler dasselbe kaum zu bewältigen im Stande sind. Ich würde daher jedenfalls warnen — und ich habe dies im hohen Hause oft betont — daß die Volksschule nicht als Germanisationsanstalt betrachtet, sondern immer der Zweck derselben als Volksbildungsanstalt im Auge behalten werden soll, daß also bezüglich der Regelung der Frage, wann die deutsche Sprache als Lehrgegenstand und wann und wo sie als Unterrichtssprache einzutreten habe, mit gehöriger Berücksichtigung der nationalen Wünsche und Bedürfnisse und des wahren Zweckes der Volksschule vorgegangen wäre.

Dies sind einige jener Punkte, welche ich bezüglich der Volksschule, soweit sie Untersteiermark betreffen, vorbringen zu sollen glaubte.

Was nun den Resolutionsantrag des Finanz-Ausschusses betrifft, für welchen ich auch bei der Berathung im Finanz-Ausschusse gestimmt habe, muß ich allerdings sagen, daß ich mit den Ausführungen in Bezug auf die finanzielle Seite der Frage, wie wir sie soeben von Herrn Dr. Josef v. Kaiserfeld vernommen haben, nicht einverstanden bin. Mir scheint nämlich, wenn sich auch der Herr Redner gegen diese Auffassung verwahrt hat, dennoch aus derselben hervorzugehen, als ob aus dem zweiten Theile dieser Resolution gleichsam die Frage hervorblickte würde, ob nicht vielleicht das Schulgeld wieder einzuführen und ob nicht vielleicht die Bezirksumlage für Schulzwecke von 7% auf 10% zu erhöhen wäre. Meine Herren! Die Schulgeldfrage war eben jene, welche die Bevölkerung am tiefsten berührt hat, und welche dieselbe auch bei Einführung der Volksschulgesetze diesen am abgeneigtesten gemacht hat; seit aber das Schulgeld aufgehoben wurde, seit die Bezirksumlage für Schulzwecke auf 7% herabgesetzt wurde, ist die Bevölkerung ziemlich beruhigt,

ja, ich kann constatiren, daß im ganzen Unterlande eine sehr freundliche Stimmung für die Volksschule unter der Bevölkerung besteht, was man, wie ich glaube, auch aus den großen Opfern ersehen kann, welche die Bevölkerung überall zu bringen bereit ist, wo es sich um die Unterstützung der Volksschule, wo es sich um Schulhausbauten handelt, Unterstützungen, welche oft in keinem Verhältnisse zu den pecuniären Verhältnissen der Gemeinden stehen, und welche jedenfalls in diesem hohen Hause anerkannt zu werden verdienen.

Ich müßte mich daher gegen den zweiten Theil der Resolution nach dem Finanz-Ausschußantrage nach diesen Ausführungen des Herrn Dr. v. Kaiserfeld aussprechen und könnte nur für den ersten Theil derselben stimmen.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Sernec das Wort.

Abg. Dr. Sernec (L.-G. Luttenberg): Wie bedenklich solche Resolutionen sind, die von verschiedenen Parteien in verschiedenem Sinne aufgefaßt werden, hat auch die heutige Debatte wieder gezeigt. Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters zu dieser Resolution hätte ich es kaum für möglich gehalten, daß diese Resolution auch wieder in solchem Sinne aufgefaßt werden kann, wie dies von Seite des Herrn Abgeordneten für die Stadtgemeinde Pettau geschehen ist.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Kaiserfeld findet in der Vorlage des Landes-Ausschusses, welche auf der heutigen Tagesordnung steht, eine Neumüthigkeit des Landes-Ausschusses über einige Veränderungen am Volksschulgesetze, insbesondere über die Aufhebung des Schulgeldes, über die Erhöhung der Lehrergehälter und über die Herabsetzung der Bezirksbeiträge. Ich muß aber sagen, daß ich in der gedachten Vorlage von Neue nichts gefunden habe; und ich glaube, auch das ganze Land bereut nicht, daß die betreffenden Verbesserungen am Volksschulgesetze gemacht worden sind.

Es ist überhaupt eine mißliche Sache, eine Enquête über die Wirkung von Gesetzen, welche für eine Reihe von Jahren gegeben worden sind, nach einem so kurzen Zeitraume zu veranstalten. Wenn die achtjährige Schulpflicht, welche durch die neuen Schulgesetze normirt wurde, erst seit 5 Jahren in Wirksamkeit besteht, wie wollen wir jetzt nach einem Verlaufe von 5 Jahren die Wirkung der Schulgesetzgebung prüfen? Ist nicht die ganze Resolution zu dem Zwecke vorgelegt worden, um etwas zu finden, was man eben finden will? (Bravo! Bravo!) Ist denn nicht insbesondere der zweite Theil der Resolution noch weit bedenklicher, in welchem der Finanz-Ausschuß den Landes-Ausschuß beauftragt wissen will, zu erwägen, wie der Aufwand für die Volksschule mit Bedachtnahme für

die übrigen Aufgaben der Landesvertretung mit möglichster Schonung des Landesfondes“ bestritten werden könne? Hat denn nicht der Landes-Ausschuß ohnehin die Verpflichtung, alle Aufgaben der Landesvertretung in Bedacht zu ziehen? Heißt denn ein solcher Auftrag nicht geradezu: die Schule ist nicht nur zu theuer, sondern das Land Steiermark verwendet für die Volksschule viel mehr, als es sich mit den übrigen Aufgaben der Landesvertretung vereinigen läßt? Ich kann diesen Theil der Resolution unmöglich anders auffassen, und in dieser Beziehung hat auch der genannte Herr Abgeordnete eine Illustration geliefert; er sagte, das Land Steiermark sei nicht im Stande, nebst diesen auch noch für andere Zwecke, für Verkehrsmittel z. B. zu sorgen. Ich gebe zu, daß die Verkehrsmittel sehr wichtige Angelegenheiten sind, wägen wir aber die Wichtigkeit dieser beiden Zwecke, der Verkehrszwecke und der Schulzwecke, ab! Für Verkehrsmittel sorgt nicht allein das Land, sorgt auch das Reich, der Bezirk und die Gemeinde, für Volksschulzwecke dagegen sorgt das Reich fast gar nicht und Bezirk und Gemeinde in immer beschränkterem Maßstabe.

Wenn wir nicht beschließen, diese oder jene Straße sei zu verbessern, welche Wirkung ist damit verbunden? Einfach die, daß sie wie früher befahren werden muß, daß vielleicht der eine Grundbesitzer einen Umweg von einer halben Stunde machen muß, daß er mehr Zeit verliert. Wenn wir aber die Volksschule vernachlässigen, haben wir damit einen unerseßlichen Nachtheil geschaffen, denn, was die Jugend nicht gelernt hat, lernt die spätere Zeit nimmermehr.

Ich muß zugeben, daß in den Ausführungen des genannten Herrn Vorredners Manches enthalten war, was für die Enquête im Sinne des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg und gegen den zweiten Theil der Resolution nach dem Ausschufsantrage spricht.

Ich muß daher den Herrn Landeshauptmann bitten, die Worte: „mit Bedachtnahme auf die übrigen Aufgaben der Landesvertretung“ im zweiten Theile des Resolutionsantrages gesondert zur Abstimmung zu bringen, weil ich in diesen Worten eine Gefahr für den Zustand unseres Volksschulwesens erblicke und sonach nicht für dieselben stimmen könnte.

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Eine Reihe von Ausführungen, welche gemacht wurden, und in welchen besonders betont wurden die Uebelstände, die etwa in unserem Volksschulwesen vorkommen mögen, mit dem Conclusum, daß man daher für den Antrag des Finanz-Ausschusses stimmen müsse, scheinen mir in dieser Anwendung nicht zutreffend, weil mein Antrag, ohne den Nach-

theil des andern zu haben, den Zweck der durch diesen erreicht werden soll, ebenfalls vollständig erreicht.

Wenn von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaiserfeld behauptet wurde, es sei im Ausschufsantrage ausgesprochen und darum besser ausgedrückt, daß Vorschläge gemacht werden sollen, so ist dieß selbstverständlich; denn wenn der Landes-Ausschuß den Auftrag erhält, Bericht zu erstatten, so ist doch darin mit inbegriffen, daß er, wenn sich aus den gesammelten Daten die Nothwendigkeit ergibt, die entsprechenden Anträge stellen und Vorschläge machen soll.

Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters ist es mir thatsächlich schwer, fast nicht möglich gewesen, einen wesentlichen Grund gegen diese Ausführungen und den Antrag des Finanz-Ausschusses vorzubringen. Nach der Begründung aber, welche dem Antrage von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaiserfeld zu Theil geworden ist, muß ich doch auch dessen Ausführungen mit wenigen Worten berühren. Ich möchte den geehrten Herrn Redner vor Allem bitten, daß, wenn er künftighin im Tone des Vorwurfes auf den, wie es scheint, bedrohlichen Zustand der Volksschule hinweist, er statt des Wortes Liberalität den deutschen Ausdruck dafür wähle, weil sonst dieser Ausdruck leicht die Mißdeutung erfahren könnte: weil der Landtag im anderen Sinne liberal gewesen ist, seien dieß die Wirkungen. Er hätte, um diese Mißdeutung zu vermeiden, nicht das Wort Liberalität in seinem Doppelsinne, sondern das, was er wirklich gemeint hat, Freigebigkeit, sagen sollen. Er meint allerdings, der jetzige Zustand sei ein gefahrdrohender, und in diesem Sinne unterstützt er meine Argumente. Er sagt, der drohende Zustand des Augenblickes verlangt, daß der Landes-Ausschuß hierüber Bericht erstatte und wegen Abhilfe Vorschläge mache. Ich möchte vor Allem mit Bezug auf die Thatfachen, wie sie von den Gegnern meines Antrages angeführt wurden, constatiren, daß der bedrohliche Zustand auf die Stimmung der Bevölkerung gegen die Schule sich nicht erstreckt, sondern daß von Seite dieser Herren selbst zugestanden wurde, daß die Stimmung eine der Schule freundliche ist. Es ist auch der bedrohliche Zustand darin nicht gelegen, daß, wie Herr Dr. v. Kaiserfeld gemeint hat, eine Erhöhung der Landesumlagen bevorsteht, indem ziffermäßig nachgewiesen wurde, daß das gegenwärtig bestehende Unterrichts-Budget in der nächsten Zukunft in bedeutenderem Maße nicht wird überschritten werden müssen. Wenn ich den Ausführungen des Herrn Dr. v. Kaiserfeld weiter folge und besonders die Aufzählung aller jener Einrichtungen mir vorhalte, welche eine Mehrbelastung des Landesfondes nach seiner Angabe hervorgerufen haben, so muß ich allerdings der Befürchtung, welche von anderer Seite ausgesprochen wurde, Raum

geben und eine gewisse Berechtigung zugestehen, daß man mit diesem Antrage eigentlich nur die Wiedereinführung aller jener Lasten einleiten wolle, welche abgethan zu haben, dem Landtage nur zur Ehre gereichen kann. (Bravo! Bravo!) Würde mit diesem Antrage beabsichtigt werden, Lasten, welche gegenwärtig im minderen Maße, und wie mir scheint, im richtigen Verhältnisse von den Bezirken getragen werden, diesen in erhöhtem Maße aufzuerlegen, dann würde damit allerdings eine Schonung des Landesfondes, aber auf Kosten der Steuerträger, die dann mehr belastet werden, erzielt werden. In der Sache selbst mit Rücksicht auf die Mittel der Steuerträger, mit Rücksicht auf die Förderung der Schule und darauf, daß es für uns wünschenswerth, ja Pflicht ist, stets über das Volksschulwesen genau informiert zu sein, ist mein Antrag vollkommen entsprechend, und ich glaube daher, denselben als im Wesen unviverlegt dem h. Hause nochmals empfehlen zu sollen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Sz hat das Wort.

Abg. **Sz** (H.-R. Graz): Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg seinen Antrag soeben in der Weise commentirt hat, daß er der Ansicht ist, es sei eine selbstverständliche Aufgabe des Landes-Ausschusses, dem Berichte, welchen er nach seinem (Heilsberg'schen Antrage) dem h. Hause erstatten soll, die betreffenden Anträge anzuschließen, so finde ich nunmehr, daß gar kein wesentlicher Unterschied zwischen dem Antrage des Finanz-Ausschusses und jenem des Herrn Dr. Heilsberg besteht. Im Antrage des Finanz-Ausschusses ist nur etwas ausführlicher und präciser auf die finanzielle Tragweite der Schulgesetzgebung Steiermarks hingewiesen. Als Mitglied des Finanz-Ausschusses muß ich hier erklären, daß ich für die Resolutionsanträge des Finanz-Ausschusses gestimmt habe, jedoch nicht aus den Gründen, welche von dem einen oder dem anderen Herrn Abgeordneten diesen Resolutionsanträgen unterschoben werden, wie wir dieß soeben auch Seitens des Herrn Dr. Serneck gehört haben.

Es ist der Majorität des Finanz-Ausschusses durchaus nicht eingefallen, an der Schulgesetzgebung, wie sie in Steiermark besteht, irgendwie rütteln zu wollen, im Gegentheile auch der leiseste Versuch, der in dieser Beziehung gemacht worden ist, wurde von der Majorität des Finanz-Ausschusses ganz entschieden abgelehnt. Aber die Majorität des Finanz-Ausschusses konnte es sich nicht verhehlen, daß es Angesichts der stets steigenden Auslagen, Angesichts des bedeutenden Deficits, welches sich im Budget herausstellt, doch nothwendig sein dürfte, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die stets weiter steigenden Auslagen für das

Volksschulwesen zu decken. Wir haben uns nicht verhehlt, daß in vollständiger Durchführung der Volksschulgesetzgebung uns eine noch weit bedeutendere Last in Aussicht steht; es ist schon von einem Herrn Medner angedeutet worden, daß wir ja noch nicht am Ende der Auslagen für das Volksschulwesen angelangt sind, bei 490.000 fl., welche für diese Zwecke in's Präliminare eingestellt sind, daß wir damit kaum die Hälfte jener Summe erreicht haben, welche das Volksschulwesen erfordern wird, wenn die Volksschulgesetze in Steiermark durchgeführt sein werden. Nun ist aber gegenwärtig die Landesumlage auf einer Höhe angelangt, daß die Einbringlichkeit der ausgeschriebenen Umlage darunter leidet. Es ist bekannt, daß die rückständige Umlage für das verflossene Jahr nahezu den vierten Theil der Landesumlage beträgt.

Nun, die Herren können allerdings sagen: Wenn das Deficit wächst, erhöhe man die Landesumlagen; aber was nützt das Ausschreiben von Umlagen, wenn die Bevölkerung nicht im Stande ist, dieselbe zu bezahlen. Ich bitte die Herren, sich zu überzeugen, wie es in dieser Beziehung bei den einzelnen Bezirken steht, und Sie werden finden, daß die Rückstände eine enorme Höhe erreicht haben.

Es war daher Pflicht des Finanz-Ausschusses, dieses Verhältniß in's Auge zu fassen und zu erwägen, ob es nicht nöthig ist, in der einen oder anderen Richtung dem Lande Zuflüsse zur Deckung des Deficits zu verschaffen, und wenn nun in dem Resultate dieser Erwägungen, welches in der Resolution ausgedrückt ist, irgend etwas Bedenkliches gefunden werden will, so ist mir dieß ganz unsäglich.

Es ist schon bemerkt worden, daß die Landesumlage von 35 auf 38 Percent erhöht worden ist; es ist auch erwähnt worden, daß die erhöhte Umlage zugleich von den Zuschlägen zur directen Steuer eingehoben wird; aber es ist nicht erwähnt worden, wie viel dieß ziffermäßig ausmacht. Ich will nun diesen Nachweis liefern.

Bei der Grundsteuer macht diese Erhöhung der Landesumlage vom simplum mit Zuziehung der Zuschläge 27% aus, und im Ganzen ist die Erhöhung der Landesumlage eigentlich eine Erhöhung von 35% auf 64%, die 38% einfach gerechnet geben nämlich 64% sammt Zuschlägen. Wir haben im Jahre 1872, das Jedermann als ein Jahr materieller Entwicklung und allgemeinen Wohlbefindens bezeichnet, 35% von der einfachen Steuer gezahlt, und jetzt unter den, wie gewiß Jeder zugeben wird, gedrückten Verhältnissen zahlen wir 64%. So man könnte sagen, bei der Grundsteuer ist die Erhöhung keine so bedeutende, weil sie bei der Grundsteuer viel weniger beträgt als im Durchschnitte; allein die Erhöhung auch

bei der Grundsteuer ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wenn die Nachwirkungen des verfloffenen strengen Winters in Betracht gezogen werden, für die Bevölkerung sehr drückend. Was aber noch viel drückender ist, ist die Erhöhung der Landesumlage bei denjenigen Steuern, welche Handel, Gewerbe und Industrie zu bezahlen haben, welche gegenüber dem günstigeren Jahre 1872 118% beträgt, und das ist eine sehr bedeutende Erhöhung im Verlaufe von 3 Jahren; es haben nämlich 35% im Jahre 1872 von denjenigen Steuern, welche Handel, Gewerbe und Industrie bezahlen, 420.000 fl. betragen, und für das Jahr 1876 machen 38% sammt Zuschlägen 999.400 fl. aus.

Das hohe Haus wird mir als Vertreter einer Handelskammer gewiß zu Gute halten, wenn ich auf diese Ziffer Rücksicht nehme und daran die Behauptung knüpfe, daß die Bevölkerung wirklich an der Grenze der Möglichkeit der Leistungen angelangt ist. Dessenungeachtet will ich nicht behaupten, daß in der Volksschulgesetzgebung irgend ein Stillstand eintreten soll; im Gegentheil, ich habe, trotzdem ich die Tagweite der Erhöhung der Umlage seinerzeit erkannt habe, mit freudigem Herzen dafür gestimmt, weil ich in der Entwicklung der Schule daselbe Moment der Förderung des Wohlstandes der Steiermark erblicke, wie alle Herren Abgeordneten.

Aber man kann es Angesichts der Höhe dieser Ziffern dem Finanz-Ausschusse nicht verargen, wenn er den Landes-Ausschuß beauftragen will, nach irgend welchen neuen Zuflüssen Umschau zu halten; ob er welche finden wird oder nicht, werden wir in der nächsten Session sehen, der Landes-Ausschuß wird uns dann Bericht erstatten und wir werden sehen, ob es möglich ist, in irgend einer Weise Zuflüsse zu verschaffen oder nicht.

Ich meine daher, daß wir, nachdem ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Resolutionsantrage des Finanz-Ausschusses und dem des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg nicht besteht, auf den des Finanz-Ausschusses ganz wohl eingehen können.

Abg. **Brandstetter** (L.-G. Marburg): Ich glaube, daß der Unterschied zwischen dem Antrage des Finanz-Ausschusses und dem des Abgeordneten Dr. Heilsberg ein wesentlicherer ist, als hier zugegeben werden wollte.

Es handelt sich nicht so sehr darum, daß die Majorität dieses hohen Hauses sich über die Frage klar werde, und mit Beruhigung den Bericht im nächsten Jahre erwarte; denn in Schulangelegenheiten ist nicht diese hohe Versammlung allein entscheidend, sondern gibt es noch andere Factoren außerhalb derselben. Und ich glaube, meine Gefinnungsgeoffenen, welche für den Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg sind, haben auch die

Wirkung im Auge, die ein solcher Beschluß und die Motivierung desselben, nicht wie sie der Berichtstatter des Finanz-Ausschusses, sondern der erste Redner in der General-Debatte gab, haben könnte, die ganz eigenthümliche Wirkung, die in den mitwirkenden Factoren hervorgerufen werden kann, welche aber ich und meine Freunde vermieden wissen wollen.

Man kann derlei Dinge nicht aus der Form heraus-schälen, in der sie vorgebracht werden; wir werden uns gegenseitig glauben und vertrauen, weil wir auf die Aufrichtigkeit unserer Gefinnungen bauen, anders steht es aber mit Demjenigen, der nur einen Auszug aus der Debatte, einen Beschluß findet. Die Schulfreunde des Landes werden nicht vergessen haben, daß trotz der Schulfreundlichkeit, die in diesem hohen Hause herrscht, doch seit Jahren eine bedeutende Trennung zwischen uns obwaltet, daß es einen Theil gibt, welcher die bestehenden Einrichtungen als absolut nothwendig für das Gedeihen der Schule hält, während der andere Theil die früher bestandenen Einrichtungen vertheidigt. Es hat sich, als es sich hier um die Erhöhung der Lehrergehälter, die Aufhebung des Schulgeldes, die Repartition der Schulbeiträge auf die Bezirke handelte, jederzeit gezeigt, daß in dieser Frage zwei verschiedene Parteien bestehen, von denen die eine die jetzt bestehenden Zustände zu erhalten bemüht ist, und die andere die früheren Verhältnisse wieder herzustellen bestrebt ist.

Der Herr Abgeordnete der Stadt Pettau hat deutlich gesagt, es sei möglich, daß die Freigebigkeit des Landtages bei Erhöhung der Lehrergehälter, bei Aufhebung des Schulgeldes und bei Verminderung der Bezirksbeiträge von 10% auf 7% es vielleicht gerade ist, was den Landesfond so sehr drückt. Wir kennen, glaube ich, die Verhältnisse doch auch genau, behaupten aber, daß die Schonung der Steuerträger mit einer Reduction der Ziffer im Landesbudget noch nicht erreicht ist.

Wir müssen fragen: Wodurch wird die Schule erhalten? Durch Beiträge der Einzelnen, der Bezirke und des Landes. Soll nun, wie die Freunde der Anträge des Finanz-Ausschusses sagen, am Erfordernisse für die Schule nichts verändert werden, aber der Eine Theil, der Landesfond, müsse trachten, irgendwie seinen Beitrag zu vermindern, müssen doch naturnothwendig die beiden anderen Theile fragen: Sollen wir so viel geben, wenn schon jene Körperschaft, in welchem die höchste Intelligenz, die größte Freundschaft für die Schule verkörpert sein soll, sagt: Es geht nicht mehr? Wie sollen dann Gemeinde, Bezirk und der Einzelne noch mehr leisten wollen? Und wenn es irgend welche Mittel gibt, welche ausfindig gemacht werden sollen — es wurde die Möglichkeit bestritten — wenn es irgend welche Zuflüsse gibt, warum nennt sie Niemand?

Wir würden ganz beruhigt sein, wenn sie uns Jemand nennen würde; ich glaube, wenn es solche Mittel gäbe, hätten sie der Landes-Ausschuß und der Finanz-Ausschuß nennen können und zu unserer Beruhigung genannt; so lange sie aber nicht genannt werden, bin ich überzeugt, daß es keine gibt.

Nicht darum handelt es sich, wie wir unsere Anschauungen wechselseitig beurtheilen, sondern darum, welche Wirkung in der Bevölkerung durch dieselben hervorgerufen wird, und ich meine, ein großer Theil der Bevölkerung würde nach Annahme des Resolutionsantrages des Finanz-Ausschusses sagen: Weil der hohe Landtag eingesehen hat, daß er bisher für die Schule zu viel gethan hat, müssen wir noch weniger thun. Und darin liegt eben die Gefahr, daß der Landtag durch einen solchen Beschluß das Zeichen dazu geben würde, daß auch die übrigen Factoren sich veranlaßt sehen werden, nicht mehr so eifrig für die Schule zu sorgen.

Wenn ein anderer Herr Abgeordneter von der achtjährigen Schulpflicht und von der Ueberhaftung von Schulhausbauten spricht, so würde ich dem vollkommen beistimmen, daß es von der wohlthätigsten Wirkung wäre, wenn wir heute mit einem diese Uebelstände betreffenden Antrage zu thun hätten. Darüber sind wir im Reinen, daß es gewisse Gemeinden geben kann, wo die Durchführung der achtjährigen Schulpflicht nicht möglich ist, daß irgendwo Schulräumlichkeiten noch nicht so nothwendig sind; wenn es nur auf diese zwei Uebelstände ankommt, könnte man auf einen dießfälligen Beschluß einrathen, aber wenn ganz allgemein gesagt wird, es soll erwogen werden, wie die Leistungen des Landesfondes für die Schule herabgesetzt werden könnten, da müssen nicht nur bei mir, sondern bei allen meinen Gesinnungsgeoffenen, welche für den Antrag Heilsberg sind, die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Josef v. Kaiserfeld den Eindruck machen, daß die Wiedereinführung des Schulgeldes, eine nicht so hohe Dotation der Lehrer, eine Erhöhung der Beiträge der Bezirke gewünscht wird.

Wenn aber schon bei uns ein solches Mißverständniß möglich ist, so ist es auch außerhalb dieses Hauses möglich. Ich vergesse nicht, daß es nicht gut paßt, Verhandlungen eines Ausschusses, der öffentlich ist, in ihren Details zur Vertheidigung meiner Ansicht auch hier zu wiederholen, aber es wird nicht abzuleugnen sein, daß unsere Anschauungen über diese Frage, wie sie zur Executive gelangen werden, jetzt wesentlich andere sind, als wie sie zum ersten Male hier aufgetreten sind. Ich glaube, daß es nicht nothwendig ist, diese Wandlung der Ansichten darzutun.

Weil der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg eben die essentielle Prüfung der Verhältnisse der Volksschule bewirken soll, ohne daß sämtliche übrige Theilnehmer an der Erhaltung der Schule darin das Signal zur Verminderung ihrer Beiträge erblicken könnten, kann dieser Antrag sehr wohl angenommen werden, weiters darum, weil ich überzeugt bin, daß der Landes-Ausschuß nach unseren Erörterungen auch ohne den Beschluß des Finanz-Ausschussesantrages alle Mittel ebenso erwägen und die betreffenden Vorschläge ebenso machen wird, als wenn dieser Beschluß ihm vorliegt. Ich bin überzeugt, daß die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses die Entwicklung des Volksschulwesens nur hindern würde, und daß in Folge dessen sehr viele Bezirke und Gemeinden sagen würden: Ueberlegen wir doch, ob alle Gelder für die Schule richtig angewendet sind!

Zur Verhinderung von Mißverständnissen und zur Vereinigung aller Parteien, welche das gleiche Ziel, die Förderung des Volksschulwesens, im Auge haben, sprechen wir offen, ermuntern wir die Freunde der Volksschule zur Fortsetzung dieses Strebens; denn ich bin wie die anderen Herren aus dem Unterlande überzeugt, daß die gemachten Erfahrungen noch nicht der Art sind, daß die Anträge, welche seinerzeit gestellt werden sollen, etwas wesentlich Anderes schaffen könnten, als schon der Bericht des Landes-Ausschusses zu bringen vermochte, man müßte denn zur Anschauung gelangen, es sei die Wiederherstellung der früheren Zustände das Ziel, das wir erreichen wollten.

Abg. **Schmitt** (L.-G. W.-Graz): Als Vertreter von Landgemeinden fühle ich das Bedürfnis, in dieser Sache auch einige Worte zu sprechen. Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich constatire mit Freuden, daß die ländliche Bevölkerung ihrer großen, ja ihrer sehr großen Mehrheit nach die neuen Schulgesetze freudig begrüßt, deren Segnungen erkennt und willig Opfer bringt zur Förderung und Hebung der neuen Schule. Ich kann aber, anknüpfend an die Worte des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall, es doch nicht verhehlen, daß in jenen Gegenden, die ich hier zu vertreten die Ehre habe, gleiche Wünsche plaggreifen, wie sie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hammer-Purgstall als die der ihm bekannten Gegenden bezeugt hat. Auch in meinem Wahlkreise ist es der sehnlichste Wunsch der Bevölkerung, daß die Schulpflicht auf eine kürzere Zeit beschränkt werde und zwar aus denselben Gründen, wie sie der genannte Herr Abgeordnete erwähnt hat. Auch dort findet man, daß die Zwangslage, in welche die Gemeinden durch forcirte Bauten von Schulhäusern hineingetrieben werden, mit finanziellen Nachtheilen für sie verbunden ist; auch dort ist man zu der Erkenntniß gelangt, daß die fortwährende Vermehrung von Schul-

Klassen, ohne — vielleicht für Jahre hinaus — die nöthigen Lehrkräfte zu haben, den Säckel der Steuerträger nutzlos schädigt. Ich möchte mich darauf beschränken, diese Wünsche der Bevölkerung dem hohen Hause bekannt zu geben, denn ich fürchte, daß, wenn in dieser Richtung keine Abhilfe geschieht, wir in einer nicht allzufernen Zeit ein non possumus der ländlichen Bevölkerung in finanzieller Beziehung zu gewärtigen haben. (Rufe: Sehr richtig!)

Was die Resolution betrifft, finde ich, nachdem ich das Hauptgewicht darauf lege, daß in dieser Frage die Stimmen des Landes und der Corporationen des Landes gehört werden, gegen den ersten Theil der Resolution nichts einzuwenden. Ich kann mich aber nach den Auseinandersetzungen des Herrn Dr. v. Kaiserfeld mit dem zweiten Theile der Resolution als Vertreter von Landgemeinden durchaus nicht befreunden, nachdem es mir scheint, daß nach den Auseinandersetzungen dieses Herrn Abgeordneten eine Mehrbelastung der Bezirke doch wieder möglich wäre, und es ist gewiß, daß dergleichen Aenderungen auf dem Lande einen sehr ungünstigen Eindruck machen würden, ebenso wenn das Schulgeld wieder eingeführt würde.

Ich werde daher für den ersten Theil der Resolution des Finanz-Ausschusses stimmen, jedoch, und zwar aus den Gründen, die ich vorgebracht habe, nicht für den zweiten Theil der Resolution.

Abg. Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (St.-G. Pettau): Ich werde die Herren nicht lange behelligen. Ich kann nur kurz constatiren, daß die Anwürfe, welche von Seite der Herren Abgeordneten Dr. Bošnjak, Dr. Sernec, Dr. Heilsberg und Brandstetter gegen mich gemacht wurden, darin ihren Grund haben, daß sie mich nicht verstanden haben. (Heiterkeit.) Sie wissen gar nicht, was ich mit meinen Worten sagen wollte: Ich habe davon gesprochen, daß man vielleicht den Volksschulgesetzen, wie sie ursprünglich gegeben sind, in ihrer Idee, den Vorwurf machen könnte, daß sie es allein gewesen, welche den großen Aufwand für das Schulwesen nothwendig gemacht haben, daß man vielleicht sagen könnte, die Durchführung der neuen Volksschulgesetze kostet zu viel. Ich habe es nun wiederlegt, meine Herren! Ich habe gesagt, daß die Volksschulgesetzgebung nicht die alleinige Veranlassung hievon ist, sondern daß diesen großen Aufwand zunächst bewirkt haben die Verfügungen, welche in diesem hohen Hause, wie ich sagte, mit besonderer Liberalität beschlossen worden sind. Herr Dr. Heilsberg hat mir diesen Ausdruck Liberalität auszustellen gefunden. Ich glaube, er hat mich nicht recht verstanden; ich sage daher, das Fremdwort vermeidend, daß jene Verfügungen mit besonderer Freigebigkeit beschlossen worden sind. Ich habe aber diese Ver-

fügungen selbst nicht angegriffen, sondern ich habe im Gegentheile gesagt, daß diese Einrichtungen, nachdem sie auf Beschlüssen des hohen Hauses beruhen, auch weiterhin fortbestehen sollen. Man hat mir die entgegengesetzte Absicht unterstellt, eine Absicht, die ich durchaus nicht habe. Ich will die Herren, die von mir das Gegentheil vermuthen, zu überzeugen nicht versuchen, sie wollen vielleicht nicht überzeugt sein. Die anderen Herren aber, die mir zugehört haben, mache ich auf diese Unterstellung aufmerksam und bitte sie, in Erwägung zu ziehen, was ich gesprochen, allensfalls, wenn es ihnen nicht zu lange wird, die stenographischen Berichte nachzulesen, und sie werden sich überzeugen, daß ich von alledem, was mir unterstellt wurde, nichts gesagt habe.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Bretschko das Wort.

Abg. Dr. **Bretschko** (H.-R. Leoben): Die Resolution a, wie sie vom Finanz-Ausschusse beantragt wird, hat, wie wir aus dem Verlaufe der Debatte entnehmen konnten, zu ziemlich verschiedenen Auffassungen derselben Gelegenheit gegeben. Die finanziellen Erörterungen, die an dieselbe geknüpft worden sind, will ich durchaus nicht vermehren, da ich andere verehrte Herren, die dießbezüglich gesprochen haben, in dieser Frage für kompetenter erachte.

Es ist aber von Einer Seite ausdrücklich gesagt worden, daß ihre Auffassung auf eine principielle Abänderung der bestehenden Schulgesetzgebung hinausgeht, und dieser Ausspruch versetzte mich in die Lage, mich zum Worte melden zu müssen, weil ich der Meinung bin, daß es dem Geiste, welcher bisher im steierm. Landtage herrschte, nicht entsprechen würde, wenn derartige Aeußerungen hier unerwidert verhallen sollten.

Der Abgeordnete Freiherr v. Hammer-Purgstall hat nämlich mehrere Schäden der Volksschule aufgedeckt, die ihm bekannt geworden seien, zunächst die „Dampfschule“ bei Errichtung von Schulhäusern getadelt; ich werde auf diesen Punkt nicht näher eingehen, indem ich es mit Beruhigung der Beurtheilung des hohen Hauses überlassen kann, ob Vorgänge, wo über einen Schulhausbau mehr als ein Lustum bloß Vorerhebungen gepflogen werden, mit dem Ausdrucke „Dampfschule“ richtig bezeichnet werden können. Ich unterlasse, der Beispiele zu erwähnen, welche ich zum Belege dieser Behauptung aufführen könnte, deren ich genug im Gedächtnisse habe.

Meine Absicht geht wegen der vorgerückten Stunde nur dahin, meine Anschauungen über die Bedeutung der achtjährigen Schulpflicht darzuthun. Bekanntlich ist diese Dauer der Schulpflicht durch eine Bestimmung des Reichs-Volksschulgesetzes normirt; es scheint daher, wenn von einer Verkürzung dieser Dauer gesprochen wird, die Vor-

ausscheidung zu obwalten, daß sich der Landes-Ausschuß durch die Resolution a veranlaßt sehen werde, vorzuschlagen, wir mögen uns an die competente Stelle behufs Abänderung dieser Bestimmung des Reichs-Volkschulgesetzes wenden. Ich würde es aber für eine außerordentliche Schädigung unseres ganzen Schulgesetzgebungswerkes ansehen, wenn in der That schon im nächsten Jahre an einem der Principien und gerade an diesem Principe des Reichs-Volkschulgesetzes gerüttelt würde, und ich glaube, daß diese Behauptung wohl keinen Widerspruch erfahren wird, da es sich hier in der That um eines der wichtigsten Principien unserer Schulgesetzgebung handelt.

Ich bitte sich die Aufgabe der gegenwärtigen Volksschule vor Augen zu halten, welche neben der religiös-sittlichen Erziehung auch darin besteht, die Geistes-thätigkeit der Kinder zu entwickeln und ihnen jene Kenntnisse beizubringen, welche dieselben befähigen, sollen, dereinst tüchtige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden. Das ist eine Aufgabe, welche unbedingt einen großen Zeitraum in Anspruch nimmt, und deren Erfüllung auch noch an den Eintritt gewisser Bedingungen geknüpft ist, die nur in einem bestimmten reiferen Lebensalter vorhanden sind. Wenn wir uns auf eine nur sechs-jährige Schulzeit beschränken, werden wir mit Ausnahme der Fertigkeit im Lesen und Schreiben und etwas Rechnen durch den Unterricht nichts mehr zu erreichen im Stande sein, und was während dieser kurzen sechs-jährigen Schulzeit noch zur Weckung der geistigen Anlagen, zur Erweiterung der Einsicht und zur Schärfung des Urtheiles geboten wird, wird meistens in kurzer Zeit wieder verloren gehen. Es ist dieß eine psychologische Thatsache, welche durch tausendfache Erfahrungen bestätigt wird, daß Eindrücke, die in so frühem Kindesalter beigebracht werden, nicht haften bleiben, sondern in späterer Zeit, wenn die Uebung nicht fortgesetzt wird, wieder verschwinden.

Wir könnten, wenn jene Anschauung zum Durchbruche gelangen würde, trotz der neuen Gesetzgebung in zehn Jahren Fälle erleben, daß Diejenigen, welche zur Rekrutierung im 20. oder 21. Jahre kommen, wieder nur nothdürftig ihren Namen schreiben können, und daß dann mit viel größerem Rechte als jetzt die Frage aufgeworfen werden könnte, ob die Volksschule jenes Aufwandes würdig sei, den wir für dieselbe aufbringen müssen.

Ich möchte aber die Sache noch von einer anderen Seite wenigstens berührt haben. Ich finde es ganz sonderbar, daß die Bezahlung von Beiträgen zu Schulzwecken von Seite des Landvolkes als selbstverständlich angesehen wird, daß man hingegen daran rüttelt, daß die Wohlthaten der neuen Schule ihr in gleichem Maße zu Theil werden sollen, wie den Bewohnern der Städte und Märkte. Die

Schwierigkeiten, welche sich bei der gegenwärtigen Auffassung der Landbevölkerung, bei dem unvollkommenen Bildungsgrade derselben ergeben, müssen eben durch die größere Einsicht, durch das tiefere Verständniß der Sachlage von Seite Derjenigen, die eben hierüber verfügen, nach und nach überwunden werden; dieß geht freilich nicht im Laufe von 2 oder 3 Jahren; wer aber vor dem Widerstande, der in der ersten Zeit sich zeigt, zurückkreht, zeigt meiner Auffassung nach nur, daß er von allem Anfange an mit viel zu sanguinischer Auffassung an die Mitwirkung an der großen Arbeit der Schulreform gegangen ist.

Mich hat dieser Widerstand nicht überrascht, ich habe ihn erwartet, ja sogar in größerem Maßstabe erwartet, als er wirklich in Steiermark eingetreten ist, denn den Erfahrungen, die uns der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hammer-Purgstall mitgetheilt hat, können aus anderen Bezirken andere, und zwar in der entgegengesetzten Richtung entgegen gestellt werden. Es gibt in diesem h. Hause gewiß auch Herren, welche sagen werden: „In unseren Bezirken sind kaum nennenswerthe Fälle vorgekommen, wo sich Jemand gegen die achtjährige Schulpflicht gestraubt hätte.“ Das beweist eben, daß die Bedürfnisse in den verschiedenen Theilen des Landes nach dem Stande der Einsicht verschiedene sind. Das beweist aber nichts gegen die Wohlthat der gesetzlichen Dauer der Schulpflicht und gegen die Nothwendigkeit, Aenderungen dieser gesetzlichen Norm für die Zeit aufzusparen, wo man Erfahrungen in genügender Menge wird gesammelt haben, um darüber endgiltig abzusprechen zu können. Legen wir die 8-jährige Schulpflicht heute bei Seite, so werden wir in Zukunft nur um so größere Schwierigkeiten haben, wenn wir sie wieder einzuführen uns genöthigt sehen werden. Meine Herren! Mit dieser Normirung der Schulpflicht haben wir ja nichts Neues geschaffen, sondern nur etwas nachgeahmt, was fast in allen cultivirten Staaten Europa's schon seit einer langen Reihe von Jahren bestand. Wir haben es nur als unsere Pflicht erachtet, diesen Völkern mit etwas rascheren Schritten nachzueilen und damit nachzuholen, was durch ein halbes Jahrhundert von uns versäumt wurde. Wir dürfen uns auch in diesen Bestrebungen nicht entmuthigen lassen durch eine Reihe von Wahrnehmungen, die da und dort auftauchen und geeignet wären, ein schiefes Licht auf unser bis jetzt mit so großer Sorgfalt gepflegtes Werk zu werfen. Wir wollen Vertrauen in unsere Sache haben und hoffen, daß in den Früchten der Volksschule selbst für deren Vorzüglichkeit die schlagendsten Beweise sich ergeben werden, daß selbst die Landbevölkerung die Opfer, die sie der 8-jährigen Schulpflicht bringen muß, gerne bringen wird, in der Ueberzeugung, daß sie damit ihren Kindern ein größeres Capital zuschanzt,

als wenn sie dieselben durch die Jahre der Schulzeit Tagelöhnerarbeit leisten ließe.

Ich vertraue daher in dieser Beziehung auf die gesunde Entwicklung der Zustände und wollte mit diesen wenigen Worten nur meine Anschauung in dieser Frage den von anderen Herren geäußerten Anschauungen entgegen stellen. Was die Resolution selbst anbelangt, so muß ich sagen, daß ich sehr gerne für dieselbe gestimmt hätte, und nur der Gedanke, daß auch solche Konsequenzen, wie sie hier zur Sprache gelangten, daran geknüpft sein könnten, schreckt mich ab und bestimmt mich, für die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg beantragte Resolution zu stimmen.

Abg. Rohninger (G.-G.-B.): In dieser Frage ist gewiß Jeder der Herren längst entschlossen, wie er stimmen wird. Ich beantrage daher Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es sind noch als Redner vorgemerkt die Herren Abgeordneten Seidl, Oberanzmayer, Freiherr v. Walterskirchen und Freiherr v. Raß. Ich bringe den Antrag auf Schluß der Debatte mit dem Vorbehalte zur Abstimmung, daß die bereits eingetragenen Redner noch zum Worte kommen.

(Schluß der Debatte wird angenommen.)

Abg. Seidl (L.-G. Marburg): Der Herr Abgeordnete Dr. Josef v. Kaiserfeld hat eine Reihe von Rednern aufgezählt, von denen er behauptet, daß sie ihn nicht verstanden haben. Ich bedauere, daß auch ich zu denen gehöre, die den Herrn Abgeordneten — nach seiner Anschauung — nicht verstanden haben, oder — nach unserer Anschauung — nur zu gut verstanden haben und vielleicht darum, weil sie ihn richtig verstanden haben, gezwungen sind, gegen den Ausschufsantrag zu stimmen.

Wenn die Anträge, wie sie vor uns liegen, nicht vom Finanz-Ausschusse, sondern vom Unterrichts-Ausschusse gebracht worden wären — er hätte sie uns nicht gebracht, aber gesetzt den Fall — dann würde ich ganz den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall beistimmen. Ich theile vollkommen seine Anschauung, daß so manche der Bestimmungen unserer Volksschulgesetze wirklich abänderungsbedürftig sein mögen. So z. B. jene Bestimmung, welche die Eintheilung der neuen Schulpfrenkel genau fixirt, wodurch der Landesschulrath in die unangenehme Lage kommt, das ganze Jahr mit dem Birkel herumzirkeln zu müssen, und dabei vielleicht etwas zu viel Zeit verliert, wodurch nebenbei gesagt, gar manche Erledigung länger liegen bleibt, als es sonst der Fall wäre und Recht ist. So aber bemüht man sich, alle Jahre eine andere Eintheilung herauszubringen; es zeigt sich dann das Bedürfnis, daß in einem Orte wieder eine neue Schule gebaut werde, es wird dieser

Bau anbefohlen und mit den Verhandlungen darüber geht abermals viel Zeit verloren. Alle diese Mängel wären gewiß nachdrücklich hervorzuheben gewesen, die Anträge, die uns vorliegen, sind aber nicht vom Unterrichts-Ausschusse uns vorgelegt worden, sondern vom Finanz-Ausschusse, und von diesem wurde sich nur die finanzielle Wirkung der Schulgesetze vor Augen gehalten. Wenn Jemand daran zweifeln sollte, daß dem so ist, so berufe ich mich auf einen Herrn Redner, der nicht unter denen ist, welche den Herrn Abgeordneten v. Kaiserfeld unrichtig verstanden haben sollten, der aber nach dem Inhalte seiner Ausführungen ihn doch unrichtig verstanden haben muß. Es ist der Herr Abgeordnete Syz, der gesagt hat, daß der leiseste Versuch, der im Finanz-Ausschusse gemacht wurde, an dem Bestande der Volksschulgesetze zu rütteln, mit großer Majorität zurückgewiesen wurde. Es wurde also doch der Versuch gemacht! Wem also bekannt ist, in welcher Weise mitunter diese Resolutionen oder doch ganz ähnliche begründet und vertheidigt wurden, der kann für dieselben nach meiner Anschauung nicht stimmen, weil er diese Motivirung nicht billigen kann, und daß die Vorgänge im Finanz-Ausschusse bekannt werden, ist gewiß, dafür wird eine gewisse Partei schon sorgen, denn ihr sind die Vorgänge bekannt, und an einer möglichst großen Verbreitung derselben wird sie es gewiß nicht fehlen lassen.

Ich würde dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall darin beistimmen, was er bezüglich der achtjährigen Schulpflicht gesagt hat, obwohl ich es mit den Herren Abgeordneten Dr. Sernec und Dr. Bretschko noch nicht an der Zeit finde, an den Schulgesetzen, die noch nicht einmal acht Jahre bestehen, heute schon Aenderungen vorzunehmen, wo wir auch noch nicht die nöthigen Erfahrungen gemacht haben.

Mir sagt also vor Allem die Genese des Ausschufsantrages nicht zu, dann finde ich in demselben die finanzielle Seite zu sehr hervorgehoben, und ich werde auch deshalb nicht für ihn stimmen, weil ich mir gar nicht denken kann, daß nicht ein Hintergedanke hinter dieser Resolution verborgen sein soll; denn ich kann mir sonst gar nicht denken, welche Wirkung es haben soll, wenn der Landes-Ausschuß beauftragt wird, darüber Vorschläge zu machen, „wie der Aufwand für die Volksschule mit Bedachtnahme auf die übrigen Aufgaben der Landesvertretung mit möglichster Schonung des Landesfondes bestritten werden könne“. Pflicht des Landes-Ausschusses ist es ja, das Wohl und die Interessen des Landesfackels fortwährend sich vor Augen zu halten, und wenn er nach reiflicher Erwägung Mittel und Wege findet, den Landesfond zu schonen, die entsprechenden Vorschläge der Landesvertretung zu machen. Er hat sie bis heute nicht gemacht, er wird sie in Zukunft auch nicht

machen können, wenn er nicht etwa die Tendenz der Vorschläge die man von ihm erwartet in der Motivirung des Ausschuß-Antrages findet und meint, in der Wiedereinführung des Schulgeldes, in einer Revision der Bezüge der Lehrer oder in einer Mehrbelastung der Bezirke die Mittel zur Entlastung des Landesfondes dem Landtage empfehlen zu können. Aber welche Folgen das nach sich ziehen würde, kann ich füglich ungesagt lassen. Oder soll die Schonung des Landesfondes darin liegen, daß man die Auslagen auf die Bezirke und die Gemeinden überwälzt? Ich wüßte aber wirklich nicht, in welcher anderen Weise die Auslagen des Landesfondes vermindert werden sollten, als indem man sie auf andere Schultern überwälzt, wobei man freilich übersieht, daß die Schultern, welche die Auslagen in dem einen und dem anderen Falle tragen, dieselben sind und nur die Cassen sich anders nennen.

Es wurde gesagt, daß man die Lasten nicht erhöhen dürfe. Wer will denn aber die Lasten erhöhen? Wer hat denn einen Antrag gebracht, wodurch die Kosten — ich kann nicht sagen Lasten, denn darunter verstehe ich nur unproductive Auslagen und die Auslagen für Schulen sind nicht unproductiv — ich sage also die Kosten für die Schulen erhöht werden? Der heute von uns beschlossene Gesetzentwurf über die Verwendung des Verlaßbeitrages für Schulzwecke zielt ja auf eine Entlastung des Landesfondes hin. Es ist mir also ganz unfaßbar, welchen praktischen Erfolg dieser Antrag haben kann. Wenn er einen haben wird, so wird es gewiß kein günstiger sein. Es wird so Manches dahinter gesucht werden, was vielleicht Mancher, der für den Antrag stimmt, nicht darin finden will.

Ich kann daher nur dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg zustimmen, und zwar aus dem Grunde, weil er dahin geht, dem Landes-Ausschusse den Auftrag zu geben, der vollkommen correct ist, nämlich die Erfahrungen, die man mit den neuen Schulgesetzen gemacht hat, zu prüfen und hierüber in aller und jeder Richtung Bericht zu erstatten, wobei ich mir nur denken kann, daß der Landes-Ausschuß, wenn ihm die gesammelten Erfahrungen irgend welche Maßnahmen nothwendig erscheinen lassen, die dießbezüglichen Vorschläge ohnehin pflichtgemäß erstatten wird. Ich werde daher nur für die Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg stimmen.

Abg. **Oberzanmeyer** (H.-K. Graz). Es wurde hervorgehoben, daß die Anträge des Finanz-Ausschusses in demselben einstimmig gefaßt worden sind. Ich muß hier bemerken, daß ich gerade jener Sitzung, da ich eine solche Debatte nicht vermuthen konnte, nicht beiwohnen konnte, und mich vorher entschuldigen ließ. Wenn ich aber auch anwesend gewesen wäre, so hätte ich doch nicht dem Antrage des Finanz-Ausschusses zustimmen können, und

zwar vor Allem aus dem Grunde, weil ich von einer Resolution, der ich zustimmen soll, verlange, daß sie so stylisirt ist, daß man das, was man mit derselben beabsichtigt, und nur das in derselben finde. Einer Resolution aber, bei der schon der Berichterstatter sich veranlaßt gesehen hat, in einer langen Rede zu erklären, was er darunter versteht, und die beinahe jeder Redner, der heute gesprochen hat, anders auslegt, kann ich nicht meine Zustimmung geben. Resolutionen bleiben nicht im Hause, sie werden in der Bevölkerung bekannt, und Niemand gibt mir die Garantie, daß man draußen der Bevölkerung die Resolution anders beibringt, als sie hier beabsichtigt wird. Man kann der Bevölkerung sagen, der liberalen Partei wird angst und bange vor den Gesetzen, die sie gemacht hat, die Auslagen, die diese Gesetze im Gefolge haben, sind zu groß, man muß sich zur Umkehr entschließen. Wir haben Gelegenheit gehabt, zu sehen, mit welcher Opferwilligkeit Auslagen für Schulzwecke gemacht worden; wenn nun einmal bekannt gemacht wird, daß der Bestand der neuen Schule nicht gesichert ist, so wird die Freudigkeit, mit der die Opfer bisher gebracht worden, bald schwinden, und dadurch der Schule ein großer Nachtheil zugefügt werden. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß die finanzielle Frage hier eine große Rolle spielt, aber ich glaube doch, daß wir an Allem sparen können, nur nicht an der Schule. (Rufe: Sehr richtig!) Wenn wir andere Auslagen nicht machen, können wir höchstens die Gegenwart schädigen, Sparsamkeit aber bei dem Aufwande für die Schulen schädigt die Zukunft, und diese Schäden auszubessern würden Jahre nicht ausreichen. (Bravo! Bravo!) Ich bin überzeugt, daß kein Volk am Steuerzahlen zu Grunde gegangen ist, noch zu Grunde gehen wird, wenn die Steuern nur zu des Volkes Fortbildung und damit zu dessen wirklichem Wohle verwendet werden; man hat hingegen gesehen, daß Generationen in Nichts versinken, wenn jene Auslagen vermieden werden, welche die Fortbildung des Volkes bezwecken. Das sind die Gründe, welche mich bestimmen, stets für die Schule einzutreten, und Alles zu vermeiden, was eine Mißdeutung herbeiführen könnte. Aus diesen Erwägungen werde ich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg stimmen, weil dieser Antrag wenigstens genau sagt, was mit ihm beabsichtigt wird.

Abg. Freiherr von **Walterskirchen** (L.-G. Bruck): Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht um die etwas hoch gehenden Wogen der Discussion noch mehr aufzuregen, sondern weil ich zuerst constatiren möchte, daß die Anträge, welche die Grundlage der Debatte bilden, denn doch nicht so principiell verschieden sind, als Derjenige glauben könnte, welcher eben nur die heutige Discussion und nicht auch die ihr zu Grunde liegenden Anträge liest.

Ich werde in erster Linie für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg stimmen, weil er dasjenige, was in dem Antrage des Finanz-Ausschusses Zweckmäßiges liegen könnte, deutlich enthält und nicht der verschiedenartigen Auslegung ausgesetzt ist, die der Antrag des Finanz-Ausschusses finden kann und heute in der That gefunden hat. Sollte jedoch der Antrag des Finanz-Ausschusses dennoch zur Abstimmung gelangen, so erlaube ich mir für diesen Fall den Antrag zu stellen, daß in der letzten Zeile des Antrages a des Finanz-Ausschusses statt der Worte: „des Landesfondes“ gesetzt werde „der Bevölkerung“. Ich stelle diesen Antrag weil die vorliegende Fassung auch den Irrthum in der Auffassung zuläßt, als wenn der Landtag nur die Schonung des Landesfondes als seine Aufgabe betrachten würde, ohne Rücksicht darauf, ob diese Schonung etwa nur durch Ueberwälzung der Kosten auf die Bevölkerung erreicht wird. Ich glaube, die Aufgabe des Landtages kann keine andere sein, als die möglichste Schonung der Bevölkerung. Wird diese besser dadurch erreicht, daß man Auslagen von Bezirken und Gemeinden auf den Landesfond übernimmt, so steht nicht mehr die Schonung des Landesfondes für den Landtag in erster Linie.

Dies sind die Gründe, welche mich zur Stellung meines Antrages bestimmen.

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt.)

Abg. Freiherr v. Rast (St.-G. W.-Graz): Die Resolution, welche uns der Finanz-Ausschuß vorgelegt hat, zerfällt in zwei Theile. Gegen den ersten Theil, dagegen nämlich, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werden soll, über die nach der bestehenden Gesetzgebung auf dem Gebiete des Volksschulwesens gemachten Erfahrungen in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell entsprechende Vorschläge zu machen, obwaltet vor Allem das Bedenken, daß man glauben könnte, die Volksschule habe bis jetzt nicht das geleistet, was sie zu leisten hat; ein Vorwurf, welchen der geehrte Herr Vorredner Dr. Wretschko bereits von seinem Standpunkte widerlegt, indem derselbe aus einandergelegt, daß die Bedenken, welche eben gegen die Volksschule geäußert wurden, nicht so stichhaltiger Natur sind, als man im ersten Augenblicke meinen könnte. Ich meinerseits, unter Anerkennung dessen, will gleichfalls nicht unbedingt — ich kann es eben nicht thun — für die bestehende Gesetzgebung eintreten, aber wahrscheinlich aus ganz andern Gründen, als viele der Herren Vorredner oder doch wenigstens als Einer derselben. Auch ich muß nämlich anerkennen, daß unsere Schulgesetzgebung verbesserungsbedürftig ist, und zwar bedürftig einer Verbesserung im fortschrittlichen Sinne. Diesen meinen Standpunkt habe ich bereits wiederholt öffentlich geltend gemacht, ich kann mich daher hier ganz kurz fassen.

Ich würde zum Beispiel dem Landtage eine viel größere Ingerenz auf die Schulangelegenheiten, und zwar abgesehen von finanziellen, auch aus didaktisch-pädagogischen Gründen einzuräumen suchen; ich würde mich gegen die verschiedenen Virilstimmen aussprechen, die in den Ortsschulrathen oft dominiren, ich würde dem Landtage im Landes-Schulrathe einen präponderirenden Einfluß einräumen u. s. w. Ich will aber Alles das nur deshalb gesagt haben, um zu bezeugen, daß, wenn man von einer Reform der Schulgesetzgebung spricht, die Tendenz dieser Reform und die Punkte, auf welche sie sich beziehen soll, bestimmt ausgesprochen werden müsse, weil ein so ganz unbestimmter Auftrag in dieser Beziehung an den Landes-Ausschuß, aus dem sich alles Mögliche herauslesen läßt, nicht am Platze ist; ein solcher Auftrag ist aber in dem ersten Theile der Resolution, die der Finanz-Ausschuß empfiehlt, enthalten und könnte die schädlichsten Folgen haben.

Was den zweiten Theil dieser Resolution, den Hinweis auf das finanzielle Moment betrifft, so ist es bedenklich, wenn man in erster Linie, wie dieß der Finanz-Ausschuß thut, die Schonung des Landesfondes als dasjenige Ziel hinstellt, welches dem Landes-Ausschuße bei seiner Berichterstattung und Antragsstellung vorzuschweben hat. Es ist dießfalls von Seite eines geehrten Herrn Vorredners betont worden, daß er sich bemüht sieht, im Interesse seiner Wähler hervorzuheben, daß der Betrag, welchen das Erforderniß des Landesfondes für Schulzwecke heute bereits progressiv erreicht hat, mit dem auf die Steuern gelegten Percentfaze der Umlage die Steuerträger sehr drücke. Da muß ich denn bei dieser Gelegenheit mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß mir bei diesen und den Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaiserfeld das Bedenken aufgetaucht ist, ob nicht ein lebhaftes Bedauern darin enthalten sei, daß zur Erleichterung der minder bemittelten Bevölkerung von Seite des h. Landtages Beschlüsse tief eingreifender Natur gefaßt wurden, insbesondere die Aufhebung des Schulgeldes beschlossen wurde. Ich möchte mir hier auch das weitere Bedenken in Consequenz dessen vorhalten, ob, wenn wir dem Landes-Ausschuße einen so unbestimmten Auftrag ertheilen, er nicht auf ein anderes Project zurückgreifen könnte, welches schon mehrmals ventilirt wurde, aber jedesmal die Sanction der Krone nicht erhielt, nämlich das Project, Landeszuschläge von den indirecten Steuern zu erheben, und auf diese Weise der ärmeren Bevölkerung dasjenige, was man ihr durch die Aufhebung des Schulgeldes gegeben hat, auf der anderen Seite wieder zu entziehen. Ich werde es unterlassen, die Geduld des h. Hauses in Anspruch zu nehmen, um den Nachweis zu liefern, daß die indirecten Steuern diejenigen sind, welche die ärmere Bevölkerung am

ärgsten drücken, ich kann aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß einer der Hauptgründe, welche mich gegen den zweiten Theil der Resolution stimmen lassen, die Befürchtung ist, man könnte dann das Schulgeld wieder einführen, oder Landeszuschläge von den indirecten Steuern erheben wollen. Aus den angeführten Gründen werde ich daher für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg und, sollte dieser Antrag fallen, für den Finanz-Ausschufsantrag, wie ihn der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen modificirte, stimmen.

Abg. Dr. **Dominikus** (L.-G. Cilli): Ich bitte um's Wort, Herr Landeshauptmann! Im § 30 der Geschäftsordnung heißt es (liest):

„Im Falle, als Schluß der Debatte beschlossen wurde, können Mitglieder, welche einen Abänderungs-Antrag stellen wollen, ihren Antrag sogleich nach ausgesprochenem Schlusse dem Vorstehenden übergeben, welcher denselben verliest und die Unterstützungsfrage stellt. Wird der Antrag unterstützt, so beschließt der Landtag jedoch ohne Debatte, ob in Folge dessen die Verhandlung wieder aufzunehmen sei.“

Es ist nun ein solcher Antrag vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen gestellt worden, und ich möchte nur den Herrn Landeshauptmann im Sinne des § 30 der Geschäfts-Ordnung bitten, den h. Landtag zu befragen, ob nicht die Debatte wieder zu eröffnen sei.

Landeshauptmann: Nachdem Sie selbst einen Antrag nicht stellen, findet der § 30 auf den gegenwärtigen Fall keine Anwendung. Solche Anträge müssen überdies sofort nach Schluß der Debatte mir übergeben werden. Es wurde aber nicht einmal, als ich bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen die Unterstützungsfrage stellte, das Wort verlangt. Ich kann daher dem Herrn Abgeordneten jetzt nach Schluß der Debatte nicht mehr das Wort ertheilen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Reuter:** Es ist eine ganz eigenthümliche Erscheinung, die heute hier zu Tage tritt, daß eine und dieselbe Partei, welche bezüglich des Volksschulwesens auf der gleichen Grundlage und mit denselben Anschauungen steht, in eine langwierige Debatte sich hat einlassen können über zwei Anträge, die in ihrer Wesenheit dasselbe besagen, und die einander principiell nicht entgegenstehen. Es ist von Seite der Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg vertheidigt haben, immer nur an die, wie mir scheint, irrige Anschauung und unrichtige Auffassung eines Redners, der dem Finanz-Ausschusse angehört, angeknüpft worden, während gegen die Motive, welche den Finanz-Ausschuß zur Stellung eines Antrages bewogen haben, nichts Stichhältiges ange-

führt wurde. Die Begründung, die der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg, mein Gefinnungsgenosse, seinem Antrage zu Theil werden ließ, geht im Wesentlichen auf dasselbe hinaus, was ich zur Begründung des Ausschuf-Antrages gesagt habe. Die Bedenken, die geäußert worden sind, daß dem Antrage des Finanz-Ausschusses eine ganz verschiedene Bedeutung beigemessen werden könnte, kann ich nur mit dem Einen widerlegen: Jeder Bericht, jeder Antrag eines Ausschusses oder auch des Landes-Ausschusses, der in Folge dieser Resolution in der nächsten Session an den Landtag gelangen wird, wird nicht durch diese Anträge, sondern immer nur durch Beschluß des h. Landtages selbst gesetzliche Kraft erhalten. Es sind also alle Befürchtungen, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses eine Auslegung nicht im freihheitlichen Sinne erhalten könnte, dadurch widerlegt, daß der Landtag immer die Mittel in der Hand hat, der Anschauung seiner Majorität zum gesetzlichen Ausdrucke zu verhelfen.

Wenn man nun die beiden Anträge des Finanz-Ausschusses und des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg mit einander vergleicht, so muß man zugestehen, daß der Antrag des Herrn Dr. Heilsberg in dem Antrage des Finanz-Ausschusses enthalten ist, nur mit dem Unterschiede, daß Herr Dr. Heilsberg in seinem Antrage nicht so weit geht, als der Finanz-Ausschuß in dem seinigen, ja er bleibt hinter dem Ziele des Finanz-Ausschusses bedeutend zurück. Dr. Heilsberg sagt in seinem Antrage, der Landes-Ausschuß sei aufzufordern, einen Rechenschaftsbericht jährlich zu erstatten, in welchem auf die didaktisch-pädagogische sowohl, als auf die finanzielle Seite der Volksschule Rücksicht genommen wird. Der Unterschied zwischen diesem Antrage und dem des Finanz-Ausschusses besteht somit erstens darin, daß Herr Dr. Heilsberg einen jährlichen Bericht verlangt, während der Finanz-Ausschuß den bezüglichlichen Auftrag an den Landes-Ausschuß nur für die nächste Session ertheilt. Das ist aber ein Uebelstand, dem leicht abgeholfen werden kann, und dem in der Praxis auch stets abgeholfen worden ist. Für heuer stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag; findet er eine Berichterstattung für das nächste Jahr wieder für nothwendig, so wird er auf diesen Antrag einfach zurückkommen, der h. Landtag wird einfach den heute zu fassenden Beschluß wiederholen und die alljährliche Berichterstattung ist dann gegeben. Herr Dr. Heilsberg hat ferner in seinem Antrage dem Auftrage an den Landes-Ausschuß eine präcisere und damit beschränktere Form gegeben, während der Finanz-Ausschufsantrag einen Bericht über die gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens überhaupt verlangt. Nun, jene Herren, welche den Antrag des Herrn Dr. Heilsberg unterstützt haben, haben in ver-

schiedenartiger Weise zu verstehen gegeben, daß sie nebst den in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg enthaltenen noch eine Masse anderer Punkte im praktischen Leben erfahren haben, wo sie eine Vervollkommnung der Volksschulgesetze als wünschenswerth erachten. Es sind Verhältnisse von Seite des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hammer-Purgstall und auch vom Herrn Abgeordneten Seidl erwähnt wurden, welche auf die Absicht schließen lassen, die der Finanz-Ausschuß in seiner Resolution zum Ausdrucke bringt, daß der Landes-Ausschuß sich nicht bloß auf die in dem Antrage des Herrn Dr. Heilsberg berührten Punkte beschränken, sondern über alle Vorkommnisse, welche auf dem gesammten Gebiete des Volksschulwesens stattgefunden haben, Bericht erstatten soll.

Ein weiterer Unterschied zwischen den zwei Anträgen besteht darin, daß Dr. Heilsberg in finanzieller Beziehung nur einen Bericht erwartet, während der Finanz-Ausschuß den Landes-Ausschuß zugleich auffordert, an den Bericht eventuell auch entsprechende Vorschläge zu knüpfen. Mit einem bloßen Berichte, meine Herren, ist nichts geholfen. Sollten sich wirklich Uebelstände bemerkt haben, und sollen die berechtigten Wünsche, welche von Seite der Bevölkerung ausgesprochen werden, auch so schnell als möglich berücksichtigt werden, so muß gleichzeitig auch ausgesprochen werden, daß der Landes-Ausschuß dort, wo eine Abhilfe Noth thut, auch gleich die entsprechenden Vorschläge machen soll. Sache des hohen Hauses wird es immer sein, diese Vorschläge zu prüfen, sie aufzunehmen oder abzulehnen. Auslegungen aber, wie eine von Seite des Herrn Dr. Sernec beliebt wurde, der dem Finanz-Ausschusse die Absicht unterstellte, derselbe habe durch den Passus, daß der Landes-Ausschuß auch darüber Bericht, eventuell Vorschläge erstatten solle, wie der Aufwand für die Volksschule mit Bedachtnahme auf die übrigen Aufgaben der Landesvertretung mit möglichster Schonung des Landesfondes bestritten werden könne, auf die Wiedereinführung des Schulgeldes hinweisen wollte, solche Auslegungen, meine Herren, sind Keinem von uns eingefallen, Niemandem im Finanz-Ausschusse und ich glaube auch Niemandem hier im hohen Hause. Sie haben Gefahren gesehen und heraufbeschworen, die nicht existiren! Sie kämpfen gegen einen Feind, der nicht da ist. Ich kann daher nur nochmals den Antrag des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme empfehlen. Ein principieller Unterschied waltet zwischen den beiden Anträgen nicht ob, im Gegentheile, der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg ist in dem Antrage des Finanz-Ausschusses enthalten. Mit Rücksicht darauf aber, daß, wie auch in der heutigen Debatte wiederholt hervorgehoben wurde,

ein, wenn auch nur scheinbarer Zwiespalt in den Meinungen von der Gegenpartei in der Weise ausgebeutet werden könnte, welche die volle Uebereinstimmung der liberalen Partei vielleicht als zweifelhaft erscheinen ließe, bitte ich Sie, dem Antrage des Finanz-Ausschusses nach seinem vollen Inhalte beizustimmen. Opfern Sie, meine Herren, das Wesen nicht der Form und stimmen Sie für den Antrag des Finanz-Ausschusses! (Beifall.)

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegt gegenüber dem Antrage des Finanz-Ausschusses ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Heilsberg vor, der hinreichende Unterstützung gefunden hat. Für den Fall als dieser Antrag abgelehnt und der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung gelangen sollte, hat der Herr Abgeordnete Freiherr v. Walterskirchen eine Modification dieses Antrages vorgeschlagen welche ebenfalls die nöthige Unterstützung gefunden hat. Ich werde daher zuerst den abweichenden Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg zur Abstimmung bringen, wenn derselbe fallen sollte, den Antrag des Finanz-Ausschusses und zwar vorerst mit Auslassung der Worte: „mit möglichster Schonung des Landesfondes“ und vorbehaltlich der späteren Abstimmung über diese Einschaltung. Wird der Antrag angenommen, so folgt dann die Abstimmung über die Einschaltung und zwar zunächst nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen in der Fassung: „mit möglichster Schonung der Bevölkerung“, und wenn diese Fassung abgelehnt werden sollte, in der Fassung des Ausschusses.

Abg. Dr. Rehbauer (St. Graz): Es scheint mir zwar etwas zweifelhaft, welcher der beiden in Rede stehenden Resolutionsanträge nach § 34 der Geschäfts-Ordnung zuerst zur Abstimmung gelangen sollte. Ich sehe mich aber überhaupt veranlaßt, zur Vermeidung eines Mißverständnisses zu erklären, daß ich gegen beide Resolutionen stimmen werde und zwar einfach aus dem Grunde, weil ich sie in ihrem finanziellen Theile für ganz überflüssig erachte, nachdem der Landes-Ausschuß ohnehin verpflichtet ist, dafür nach besten Kräften zu sorgen, daß die Bevölkerung nicht unnöthig belastet werde, und was den Bericht, der in pädagogischer Beziehung dem Landes-Ausschusse abverlangt wird, betrifft, dieser nicht einmal in der Lage ist, einen solchen Bericht zu erstatten, und ich enthalte mich auch aus diesem Grunde, im Sinne des § 34 der Geschäfts-Ordnung einen Antrag über den Modus der Abstimmung zu stellen.

Abg. Seidl (L.-G. Marburg): Ich bitte um die namentliche Abstimmung.

Abg. Dr. Sernec (L.-G. Luttenberg): Ich muß mir erlauben, den Herrn Landeshauptmann darauf aufmerksam zu

machen, daß ich gebeten habe, es möge über die Worte im Ausschufsantrage: „mit Bedachtnahme auf die übrigen Aufgaben der Landesvertretung“ die Abstimmung abgesondert vorgenommen werden.

Landeshauptmann: Der Antrag wurde mir nicht schriftlich übergeben, ich werde ihn aber doch bei der Abstimmung berücksichtigen. Ich werde nunmehr die Abstimmung über Punkt a der Ausschufsanträge in der Weise vornehmen, daß die Resolution zur Abstimmung gelangt zunächst in der Fassung (liest):

„Ueber die nach der bestehenden Gesetzgebung auf dem Gebiete des Volksschulwesens gemachten Erfahrungen in der nächsten Session Bericht zu erstatten, insbesondere auch darüber, wie der Aufwand für die Volksschule bestritten werden könne“;

sodann, wenn sie in dieser Fassung angenommen ist, über den Passus: „mit Bedachtnahme auf die übrigen Aufgaben der Landesvertretung“ und über die weiteren Worte und zwar über diese vorerst in der vom Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen beantragten Fassung, lautend: „mit möglichster Schonung der Bevölkerung“, und wenn diese abgelehnt wird, in der Fassung des Ausschusses: „mit möglichster Schonung des Landesfondes“ abgestimmt wird.

Abg. Lohninger (G.G.B.): Ich glaube, Herr Landeshauptmann, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Sernec ursprünglich dahin ging, daß der ganze zweite Theil der Resolution von den Worten: „insbesondere auch darüber“ zu entfallen habe.

Abg. Dr. Sernec: Ich schließe mich vollkommen der Modification meines Antrages an, wie Herr Landeshauptmann sie bei Bekanntgabe des Abstimmungsmodus bezeichnet haben.

Landeshauptmann: Nachdem dießfalls ein Zweifel angeregt wurde, bleibt mir nichts übrig, als die stenographischen Aufzeichnungen über die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Sernec zu befragen. Ich ersuche mir die betreffende Stelle aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Sernec mitzutheilen. (Geschicht.) Nach den stenographischen Aufzeichnungen hat der Herr Abgeordnete Dr. Sernec seinen Antrag so gestellt, wie er von mir aufgefaßt wurde.

Abg. Schmitt (L.G. Windischgraz): Ich habe auch um die getrennte Abstimmung über die Resolution nach ihren zwei Theilen gebeten.

Landeshauptmann: Mir ist von diesem Antrage nichts bekannt; ich muß daher wieder ersuchen, mir die betreffende Stelle aus der Rede des Herrn Abgeordneten Schmitt nach den stenographischen Aufzeichnungen mitzutheilen. (Geschicht.) Der Herr Ab-

geordnete Schmitt hat nach den stenographischen Aufzeichnungen über seine Rede nur gesagt, er könne für den zweiten Theil der Resolution nicht stimmen. Nachdem jedoch darin implicite der Wunsch nach abgesonderter Abstimmung über die einzelnen Theile der Resolution enthalten ist, werde ich die Abstimmung demgemäß vornehmen.

Ich muß nur den Modus der Abstimmung nochmals ändern. Ich werde zuerst abstimmen lassen über den Eingang der Resolution bis zu den Worten: „Vorschläge zu machen“. Wird dieser Theil angenommen, erfolgt die Abstimmung über den weiteren Theil der Resolution in der Art, daß ich zunächst die Worte: „insbesondere auch darüber, wie der Aufwand für die Volksschule bestritten werden könne“ unter Vorbehalt der Abstimmung über die jetzt ausgelassenen Einschaltungen zur Abstimmung bringe, und wenn dieser Theil angenommen wird, dann die Einschaltung: „mit Bedachtnahme auf die übrigen Aufgaben der Landesvertretung“, sohin die weitere Einschaltung, und zwar nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Walterskirchen in der Fassung: „mit möglichster Schonung der Bevölkerung“, und für den Fall der Ablehnung dieses Passus in dieser Fassung, dessen Fassung nach dem Antrage des Ausschusses. (Zustimmung.)

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg mit 27 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten:

Aschauer.	Portugall.
Boesch, Dr.	Rast, Freiherr v.
Brandstetter.	Scholz.
Gmeiner, Dr.	Seidl.
Heilsberg, Dr.	Sernec, Dr.
Lipp, Dr.	Snidersic.
Miller, Ritter v. Hauensfeld.	Walterskirchen, Freiherr v.
Muschler, Dr.	Wannisch.
Nagele.	Wretschko, Dr.
Oberanzmayer.	

Mit „Nein“ stimmten:

Attems, Graf v.	Kaiserfeld Moriz.
Carneri, Ritter v.	Edler v., Dr.
Conrad, Dr., Freiherr v.	Kellersperg, Freiherr v.
Dominkus, Dr.	Kottulinsky, Graf v.
Fleisch, Dr.	Lohninger, Dr.
Gleispach, Graf v.	Mühl, Dr.
Sackelberg, Freiherr v.	Neupauer, Edler v., Dr.
Hammer-Purgstall,	Paarhuber.
Freiherr v.	Pauer.
Kaiserfeld Josef, Edler v.	Reichbauer, Dr.
Dr.	

Kemschmidt. Szj.
 Reuter. Washington, Freiherr v.
 Schloffer, Dr. Bošnjak, Dr.
 Schmitt. Bschod, Freiherr v.
 Schreiner, Ritter v., Dr.

Abwesend waren:

Zwerverger, Johann Baptist, Bärnseind.
 Dr. Grogger.
 Stepischnegg Jakob Ma- Gudenus, Reichsfreiherr v.
 gimilian, Dr. Herman.
 Selly, Dr. v., rector Kahr.
 magnificus, Karlon.
 Allinger. Lehmann, Dr.
 D'Avernas-Deßenf- Nedermann, Dr.
 fangs Alfred, Graf v. Stremayr, Edler v., Dr.
 D'Avernas-Deßenf- Weinhandl.
 fangs Heinrich, Graf v.

Bei der weiteren namentlichen Abstimmung über den ersten Theil der vom Finanz-Ausschusse beantragten Resolution wird derselbe mit 24 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten:

Attems, Graf v. Lohninger.
 Carneri, Ritter v. Neupauer, Edler v., Dr.
 Conrad, Dr., Freiherr v. Pauer.
 Dominus, Dr. Kemschmidt.
 Hackelberg, Freiherr v. Reuter.
 Hammer-Purgstall, Schloffer, Dr.
 Freiherr v. Schmitt.
 Kaiserfeld Josef, Edler v., Schreiner, Ritter v., Dr.
 Dr. Szj.
 Kaiserfeld Moriz, Edler v., Washington Freiherr v.
 Dr. Bošnjak, Dr.
 Kellersperg, Freiherr v. Bschod, Freiherr v.
 Kottulinsky, Graf v.

Mit „Nein“ stimmten:

Aschauer. Pairhuber.
 Boes, Dr. Portugall, Dr.
 Brandstetter. Rast, Freiherr v.
 Fleck, Dr. Rehbauer, Dr.
 Gleispach, Graf v. Scholz.
 Gmeiner, Dr. Seidl.
 Heilsberg, Dr. Sernee, Dr.
 Lipp, Dr. Snidersic.
 Michel, Dr. Walterskirchen, Frei-
 Miller, Ritter v. Hauenfels. herr v.
 Muschler, Dr. Wannisch.
 Nagel. Bretschko, Dr.
 Oberranzmeyer.

Abwesend waren:

Zwerverger Johann Baptist, Bärnseind.
 Dr. Grogger.
 Stepischnegg Jakob Ma- Gudenus, Reichsfreiherr v.
 gimilian, Dr. Herman.
 Selly, Dr. v., rector Kahr.
 magnificus. Karlon.
 Allinger. Lehmann, Dr.
 D'Avernas-Deßenffangs Nedermann, Dr.
 Alfred, Graf v. Stremayr, Edler v., Dr.
 D'Avernas-Deßenffangs Weinhandl.
 Heinrich, Graf v.

Berichterstatler **Reuter**: Aus dem das Lehrerernennungsrecht behandelnden Passus des Rechenschaftsberichtes auf Seite 10 desselben geht neuerdings hervor, daß das Lehrerernennungsrecht von dem Landesschulrath in dem erweiterten Maße in Anspruch genommen wurde, als die Leistungen des Landesfondes durch die Aufhebung des Schulgeldes, durch die Erhöhung der Lehrer-Dotationen und durch die Reducirung des Bezirkszuschusses auf 7% ununterbrochen gesteigert worden. Im Vorjahre wurde allerdings vom Landtage ein Gesetz beschlossen, wodurch eine Abhilfe hätte geschehen können. Dieser Gesetzentwurf ist aber nicht sanctionirt worden, und wir stehen daher heuer vor derselben Thatsache und vor denselben Uebelständen, welche bereits wiederholt angeregt und vor das hohe Haus gebracht worden sind. Der Finanz-Ausschuß glaubt daher dem hohen Landtage die in dieser Frage bereits im Vorjahre beschlossene Resolution zur nochmaligen Beschlußfassung empfehlen zu sollen. Die Resolution lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session über die Modification des Lehrerernennungsrechtes Bericht zu erstatten und eventuell Anträge zu stellen.“

Abg. Dr. **Bošnjak** (L.-G. Gilli): Obgleich die Zeit weit vorgeschritten ist, bin ich dennoch gezwungen, das Wort zu ergreifen, um in dieser Frage Einiges zu bemerken. Ich habe schon früher in meiner Rede über das Volksschulwesen überhaupt erwähnt, daß einer der herrschenden Uebelstände darin besteht, daß das Lehrerernennungsrecht jetzt in der Weise geübt wird, wie es die gegenwärtig geltenden Vorschriften regeln. Ich bin in der Lage, einen Fall anführen zu können, der zeigt, welche Unzukömmlichkeiten mit dieser Art und Weise der Ausübung des Lehrerernennungsrechtes verbunden sind. Ich würde diesen Fall in einer Interpellation an die hohe Regierung vorgebracht und gefragt haben, wie der Landesschulrath in diesem Falle so vorgehen konnte. Nachdem aber der Herr Statthalter erklärt hat, daß er Interpellationen überhaupt nicht

mehr zu beantworten gesonnen, so erspare ich mir die Mühe, und bringe diesen Fall lieber bei dieser Gelegenheit im hohen Hause vor.

Es handelt sich um die Ernennung eines Lehrers in der Schulgemeinde Gomilsko im Bezirke Franz. Es wurde nämlich vom Landesschulrathe für die genannte Schule im Jahre 1873 als provisorischer Lehrer ein Mann bestellt, welcher durch sechs Jahre, von 1867 bis 1873, seinen Beruf als Lehrer nicht mehr ausgeübt hat. Nun bestimmt das Volksschulgesetz ausdrücklich, daß ein Lehrer, um zur Uebernahme einer Lehrerstelle die Eignung zu haben, nicht länger als drei Jahre außerhalb seines Berufes beschäftigt sein darf. Gegen diesen provisorisch bestellten Lehrer lehnte sich nun der Ortsschulrath in sehr energischer Weise auf, und zwar aus Gründen, die ich nicht anführen will, da sie auf die Persönlichkeit des betreffenden Lehrers ein ganz eigenthümliches Licht werfen. Der Ortsschulrath bestand darauf, daß für die Stelle ein Concurs ausgeschrieben werde. Diesem Wunsche wurde schließlich stattgegeben und die Frist zur Bewerbung um diese Stelle vom 27. September bis zum 20. October 1874 bestimmt. Es meldeten sich auch mehrere Bewerber, der Ortsschulrath gab seine Wünsche bezüglich der Person, welche er als Lehrer ernannt wissen wollte, kund, trotzdem aber wurde vom Landesschulrathe, ohne Rücksicht auf die Wünsche des Ortsschulrathes der provisorisch fungirende Lehrer Anfangs dieses Jahres definitiv ernannt. Nun hat allerdings der betreffende Ortsschulrath gegen diese Verfügung des Landesschulrathes Beschwerde erhoben, ebenso hat der Gemeindevorstand gegen das Vorgehen des Landesschulrathes eine Beschwerde überreicht, aber ohne Erfolg.

Ich glaube, dieser Fall zeigt deutlich für die Nothwendigkeit, daß das Lehrerernennungsrecht in einer Weise geregelt werde, die den Ortsschulrathen eine größere Ingerenz einräumt. Durch solche Vorgänge wird dem Volke Liebe zur Schule nicht beigebracht, und ein Lehrer, welcher der Gemeinde gewaltsam aufgezwungen wird, kann nicht ersprießlich wirken. Diese wenigen Bemerkungen habe ich mich für verpflichtet gehalten, hier vorzubringen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter **Reuter**: Im Nachhange zum Berichte des Landes-Ausschusses über das Lehrerernennungsrecht kommt noch vor, daß von Seite der Stadt Graz dem Landes-Ausschusse eine Petition überreicht worden sei, mit der Bitte um Erwirkung einer gesetzlichen Bestimmung, kraft welcher dem Stadtschulrathe Graz das Ernennungsrecht unter allen Umständen erhalten bleiben soll. Nachdem eine gleiche Petition dem hohen Landtage überreicht und an den Unterrichts-Ausschuß verwiesen wurde, hielt sich

der Finanz-Ausschuß nicht für berechtigt, auf diesen Gegenstand des Näheren einzugehen.

(Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß folgende Resolution (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, wegen Errichtung einer Lehrer-Bildungsanstalt in Obersteier unter eingehender Motivirung neuerdings beim hohen Unterrichts-Ministerium einzuschreiten.“

Es hat nämlich das Unterrichts-Ministerium eine Petition wegen Errichtung einer Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg im vorigen Jahre abgewiesen, weil es die Gründe, die die Petition anführte, nicht für ausschlaggebend angesehen und geglaubt hat, es würde dem Bedürfnisse schon durch die Errichtung von zwei Vorbereitungscursen genügt. Der Finanz-Ausschuß hält aber doch seine bereits im Vorjahre geäußerte Ansicht von der Nothwendigkeit der Errichtung einer Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg aufrecht und beantragt aus diesem Grunde die verlesene Resolution, worin der Landes-Ausschuß beauftragt wird, weitere Schritte beim Unterrichts-Ministerium in dieser Angelegenheit zu thun.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen. — Rufe: Schluß! Schluß!)

Landeshauptmann: Ich werde, dem Wunsche der Herren Abgeordneten entsprechend, die Sitzung schließen, und will nur noch einige Petitionen, welche mir während der Sitzung überreicht wurden, dem hohen Hause mittheilen. Es sind die:

„Petition des katholischen Männer-Bereines zur Förderung der leiblichen und geistigen Wohlfahrt verwahrloster armer Knaben zu Graz um eine außerordentliche Unterstützung für sein Waisen-Institut „Borromäum.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schreiner.)

„Petition des Vereines zur Pflege kranker deutscher Studenten der steierm. Hochschule um eine Subvention für das Jahr 1875/6.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Selh.)

„Petition des Johann Sikora, steierm. landsch. Turnhallenwart um eine Personalzulage.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Michel.)

Ich verweise diese drei Petitionen an den Finanz-Ausschuß.

„Petition des Bezirks-Ausschusses Fürstfeld in Angelegenheit der Straßenumlegung im Markte Burgau um die Berücksichtigung des Projectes B des Landesbauamtes.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Boeh.)

Diese Petition verweise ich an den Straßen-Ausschuß.

Ich habe noch mitzutheilen, daß der Unterrichts-Ausschuß heute Nachmittag 5 Uhr, um dieselbe Stunde auch der Straßen-Ausschuß und um 4 Uhr der Finanz-Ausschuß Sitzungen halten.

Ich bestimme die nächste Sitzung für Morgen um 10 Uhr Vormittags und stelle auf die

Tagesordnung:

1. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Präliminare pro 1876, betreffend Capitel IV, Titel 1 und 2, und die einschlägigen Partien des Rechenschaftsberichtes. (Beilage Nr. 46.)
2. Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten über die Vorlage des Landes-Ausschusses Nr. 20 wegen Umlegung der durch den Markt Burgau führenden Strecke der Hartberg-Fehringener Bezirksstraße I. Classe. (Beilage Nr. 44.)

3. Antrag des Finanz-Ausschusses zu dem Rechenschaftsberichte 1874/5 betreffs der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof. (Beilage Nr. 48.)
4. Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Landes-Ausschußbericht Nr. 36, betreffend die der Gemeinde Aufsee zu bewilligende Einhebung eines Biersteuer-Zuschlages pro 1875. (Beilage Nr. 50.)
5. Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten über die Vorlage Nr. 16 des Landes-Ausschusses, betreffend die Reconstruction der von Lind über Murau zur Salzburger Grenze führenden Bezirksstraße I. Classe. (Beilage Nr. 45.)
6. Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßen-Angelegenheiten über die Vorlage Nr. 15 des Landes-Ausschusses, betreffend die Wiederherstellung der Murbücke zwischen Kalsdorf und Fernitz. (Beilage Nr. 49.)
7. Die angemeldeten und auf der Tagesordnungs-Tafel ersichtlichen Petitionen.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

—